

Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim, / Das Beispiel Arnold von Hesede

Von Brigide Schwarz

unter Mitarbeit von Carola Piepenbring-Thomas

Das Hildesheimer Domkapitel war auch in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts eines der exklusiven adeligen Kapitel im Deutschen Reich. Es widerstand insgesamt erfolgreich den Pressionen benachbarter Mächte oder des Königs, deren Protégés in seine Reihen aufzunehmen. Eine Ausnahme bildeten dabei seit Ende des 14. Jahrhunderts Gelehrte, v. a. gelehrte Juristen, von denen seither immer eine gewisse Anzahl im Hildesheimer Domkapitel war. Diese waren zumeist einfacherer Herkunft als ihre adelsstolzen Mit-Kanoniker. Sie hatten stets einen längeren Aufstieg hinter sich, die Aufnahme ins Domkapitel war die Krönung oder wenigstens eine wichtige Etappe ihrer Karriere.

1943 wurde der Erforschung des Hildesheimer Domkapitels im 15. Jahrhundert jäh die Hauptstütze entzogen, als sämtliche einschlägigen Bestände im Hauptstaatsarchiv Hannover durch Bomben vernichtet wurden. Selbst die Findmittel gingen verloren, so daß man nicht einmal genau weiß, was alles verloren gegangen ist. Wenig Hilfe bieten in dieser Situation Studien, die vor dieser Tragödie aus dem Material angefertigt worden sind. G. Lamay¹ interessierte sich zwar für die „ständische Herkunft“ der Domherren, doch arbeitete er mit einem viel zu groben Raster, bietet nur Namen und Jahreszahlen, das ist selbst – oder gerade – für die adeligen Mitglieder zu wenig. Lüntzel² und Bertram³ schrieben Kulturgeschichte im Stil ihrer Zeit. An einer systematischen Nutzung der Bestände lag ihnen nicht.

¹ G. Lamay, Standesverhältnisse.

² H. A. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1837; ders., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1856 und 1858.

³ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bde. 1–3, Hildesheim/Leipzig 1899–1925, hier: Bd. 1, S. 313.

Hilft so die wissenschaftliche Aufarbeitung vor 1943 wenig, muß man nach Überlieferungen suchen, die einen gewissen Ersatz bieten könnten. Diese liefert v. a. das Vatikanische Archiv, dessen Material jedoch ganz eigenen Gesetzen folgt, deren Mißachtung immer noch zu verbreiteten Fehlschlüssen führt. So werden fast durchgängig Erteilungen von Anspruchsberechtigungen durch den Papst auf kirchliche Pfründen (und um solche handelt es sich bei Domherrenstellen) als Amtsverleihungen aufgefaßt und daraus ganze „Geister“-Kapitel konstruiert. Die Besetzung von Stellen in Alt-Europa folgte anderen Gesetzen als den bürokratischen Regeln der Moderne.⁴

Das vatikanische Material enthält wenig Information zu adeligen Domherren, dafür aber viel zu den nicht-adeligen Karrieristen, denn für diese waren die päpstlichen Autorisationen eine unerläßliche, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für ihren Aufstieg. Es bietet Daten zu höheren akademischen Graden (weil man dann bessere Chancen an der Kurie hatte) und v. a. einen Überblick über ihren „Pfründenbesitz“ (wie gesagt, überwiegend Ansprüche, nicht faktischer Besitz), denn die Domherrenstelle war nur in Ausnahmefällen die einzige Pfründe dieser Karrieristen – im Gegensatz zu den Adeligen.⁵ Da die Pfründen, um die es ging, auch von anderen beansprucht wurden, erfährt man so die Vorbesitzer und Konkurrenten.

Durch Auswertung des vatikanischen Materials kann man also – mit Glück – herausfinden, woher ein Hildesheimer Domherr stammte, und dann die Archive seines Heimatortes und aller Etappen seiner Karriere heranziehen, um sein Leben zu rekonstruieren.⁶ Dies hat exemplarisch Ulrich Schwarz für den Hildesheimer Domherrn Ludolf Quirre vorgeführt,⁷ der aus Hannover

⁴ Vgl. dazu B. Schwarz, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 129–152.

⁵ Zur Erforschung der sozialen Gruppierungen innerhalb eines Domkapitels und des Geflechts seiner Außenbeziehungen exemplarisch G. Fouquet, Das Speyrer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde. (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte; 57), Mainz 1987, hier: Bd. 1, S. 297ff.

⁶ Zur Ämterbesetzung in der spätmittelalterlichen deutschen Kirche vgl. B. Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 243–265. U. Schwarz, Petenten, Pfründen und die Kurie. Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 1–21.

⁷ U. Schwarz, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994), S. 29–72.

stammte und seit 1422 Domherr in Hildesheim, seit 1429 auch Archidiakon von Stöckheim (der für den Westen Braunschweigs zuständige Archidiakon) war. Er wurde 1453 zum Dompropst von Halberstadt gewählt. Ludolf Quirre war auch Domherr von Minden (von 1416–1418 belegt), Halberstadt (seit 1422) und Lübeck (seit ca. 1440); daneben erstrebte er im Laufe seines Lebens zahlreiche andere Pfründen,⁸ errungen hat er davon nur einige wenige.⁹ Quirre hatte Kirchenrecht studiert, 1416/1417 in Bologna, 1429 ff. in Erfurt und 1434/35 in Rostock. Er schloß sein Studium mit dem Doktor ab.

Für die Karriere Ludolf Quirres, die ins Weite führte, war das Stadtarchiv Hannover nur eines der Archive, die Ulrich Schwarz konsultierte. Diese schöne Studie animierte mich, mich zuerst den Folgen des Aufstiegs Ludolf Quirres in Hannover zuzuwenden,¹⁰ denn vom Aufstieg eines geistlichen Mitglieds profitierte im Mittelalter die ganze Familie, wie umgekehrt sie dessen Aufstieg ermöglichte und förderte. Ludolf Quirre hat in Hannover ein kleines Stift gegründet, St. Galli, wie es in Hildesheim auch einige gab, allerdings keine Stiftungen von seiten eines Bürgers. Hier beteten die „Stiftsherren“ (in Wirklichkeit Vikare) für das Hannoversche „Haus“ der Quirre und seine Freunde und Förderer. Verwandte, Freunde, Klienten und Patrone der Quirre trafen sich dort zu den Gedenkfeiern. Dabei zeigte sich, was die Quirre darstellten.

In weiteren Studien interessierte ich mich dann für diesen Kreis von Verwandten, Freunden und Klienten, die ich teils bereits in der Biographie Ludolf Quirres ausmachen konnte. Auf nicht wenige stieß man, wenn man denjenigen Namen nachging, die im vatikanischen Material als Vorgänger oder Nachfolger in einer der zahlreichen Pfründen, als Bürge für Geldtransaktionen etc. auftauchten. Sie erwiesen sich, worauf bereits Ulrich Schwarz hingewiesen

⁸ Die Pfründen, auf die er Anspruch erhob und die er, wenn überhaupt, nur eine Zeitlang besaß, waren: Vikarien am Dom von Hildesheim und am Kreuzstift 1411ff.; Kapelle vor Alfeld 1412ff., in Königsdahlum bei Bockenem 1418ff., Wolfenbüttel 1426ff.; Vikarien am Dom und an St. Johannis in Verden 1428ff.; Vikarie an St. Cyriaci Braunschweig 1429. 1427 unternahm Q. den (vergeblichen) Versuch, den Archidiakonat von Lucklum in der D. Halberstadt zu erlangen. Auf den Kanonikat plus Kustodie in Breslau, die dem Hannoveraner Berthold Ryke gehört hatten, erhob er nach dessen Tod 1436 Anspruch. Vgl. zu diesem, B. Schwarz, Berthold Ryke, Dompropst von Lübeck. Erscheint in: Festschrift für Arnold Esch 2001.

⁹ In Braunschweig war er von 1422 bis zu seinem Lebensende Kanoniker an St. Blasii und Pfarrer von St. Andreas, in Hannover Rektor der Gallikapelle, die er zu einem Stift erheben ließ.

¹⁰ Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli.

hatte, regelmäßig als Studienkollegen, als Landsleute (d. i. Hannoveraner) oder gar als Verwandte. Die Spurensuche weitete sich bald aus auf andere Hannoveraner Bürgersöhne, die in dieser Zeit plötzlich Karriere machten. Bisher habe ich ausgearbeitet die Viten von drei Fürstbischöfen,¹¹ drei Dompropsten (darunter Ludolf Quirre), einem Domdekan,¹² einigen Domherren mit weniger bedeutenden Ämtern; ferner drei Propsten oder Dekanen an einem Sekundarstift wie St. Blasii¹³ und zwei Propsten des Nonnenklosters Lüne.¹⁴ Und das sind keineswegs alle Karrieristen aus der Landstadt Hannover, die sich im Mittelalter mit Hildesheim nicht vergleichen konnte!

Die Vertreter der ersten Generation, von denen nur einer Hildesheimer Domherr war (Johann Schele),¹⁵ hatten, was für ihre Karrieren wichtig war, an Eliteuniversitäten in Italien studiert, und zwar Kirchenrecht (was *das Studium* für Aufsteiger war), hatten an der päpstlichen Kurie einflußreiche Stellungen innegehabt, hatten einen beachtlichen Pfründenbesitz angesammelt, bevor ihnen der Aufstieg zum Fürstbischof von Dorpat (Dietrich Reseler), Lübeck (Johann Schele) und zum Dompropst von Lübeck (Berthold Rike) gelang. In der Generation Ludolf Quirres saßen außer ihm noch zwei Bürgersöhne aus Hannover im Hildesheimer Domkapitel: Arnold von Hesede, mit dem wir uns hier befassen wollen, und Johann Schaper. Alle drei haben höhere Grade im Kirchenrecht erreicht. Schaper scheint allerdings nie den teuren und aufwendigen Doktorgrad erworben zu haben. Er trat zu einem unbekannten Zeitpunkt in das Kloster Hamersleben ein.¹⁶ Hingegen scheint der Hannoveraner Hermann Pentel, gleich Ludolf Quirre Rat der Lüneburger und später auch der Calenberger Herzöge, trotz vielfacher päpstlicher Autorisationen und Unterstützung durch seine Patrone nie Zutritt in das Hildesheimer Domkapitel erlangt zu haben – er hatte ja auch nur eine Art Grundstudium vorzuweisen. Da half ihm auch die Aufhebung der entgegenstehenden Privilegien des

¹¹ Schwarz, *Alle Wege führen über Rom I*.

¹² B. Schwarz, *Prälaten aus Hannover im Baltikum* [Dietrich Nagel, Dompropst von Riga, Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, und andere]. Erscheint in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* (2000).

¹³ B. Schwarz, *Hannoveraner in Braunschweig* (wie Anm. 18); Dies., *Volkmar von Anderten* (wie Anm. 31), und *Arnold von Hesede*, s. u.

¹⁴ B. Schwarz, *Zwei Lünener Propste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt († 1440) und Dietrich Schaper († 1466)*. Erscheint in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* (1999).

¹⁵ Wie auch ihr Förderer Dietrich von Nieheim.

¹⁶ Zu ihm s. Schwarz, *Zwei Lünener Propste*.

Hildesheimer Domkapitels nichts,¹⁷ ähnlich erging es ihm in Lübeck.¹⁸ Doch nun endlich zu Arnold von Hesede, einem der Freunde Ludolf Quirres.

**Arnold von He(y)sede, Domherr von Hildesheim und Archidiakon
von Schmedenstedt († 1476)¹⁹**

1. Studium und Professur

Arnold von Hesede wurde ca. 1400 in Hannover geboren. Die erste Nachricht über ihn ist ein Eintrag in die Immatrikulationsliste der Universität Erfurt. Sein Name findet sich dort für das Sommersemester 1417.²⁰ Erfurt war damals eine teure und renommierte Universität, wo man viele bedeutende Zeitgenossen antreffen konnte. Man darf angesichts seines späten Todesdatums annehmen, daß Arnold von Hesede als Halbwüchsiger nach Erfurt gekommen ist, daß er dort 1417 also v. a. mit Studenten des in der Regel 2-jährigen Grundstudiums (*artes*-Studenten) zu tun hatte und nicht mit Fortgeschrittenen, was leider der Immatrikulationsliste nicht anzusehen ist, da diese nur den Eintritt in die Universität, nicht aber das Ausscheiden und auch nicht den Studienabschnitt angibt. Betrachtet man daher zunächst einmal die Eintragungen in die Immatrikulationsliste Erfurts bis zu zwei Jahren davor und danach, d. h. sucht

¹⁷ Zu den päpstlichen Bestätigungen der Statuten des Domkapitels Hildesheim vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1144 (1391–XII–12), 1554 (1429–XII–18).

¹⁸ Hermann Pentel wurde schließlich Propst von St. Blasii in Braunschweig, eine Pfründe, die Patronat seiner Dienstherren war. Zu ihm s. B. Schwarz, Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember (†1423) und Hermann Pentel († nach 1463); in: Braunschweigesches Jahrbuch 80 (1999) S. 9–54.

¹⁹ Lit.: Zu Arnold von Hesede gibt es keinerlei Literatur. Eine Kurzbiographie in Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli II, Anm. 286. Im Rep. Germ., unserer sonst wichtigsten Quelle, taucht er – für einen Juristen in dieser Zeit – selten auf: Rep. Germ. IV Sp. 147f., 470, 1474; Rep. Germ. II 00; Rep. Germ. III 00; Rep. Germ. V s.v. 00, selten auch unter anderen Stichworten. – Rep. Germ. VI 312; Rep. Germ. VII 176; Rep. Germ. VIII: u. Anm. 63; Rep. Germ. IX (ein Beleg).

²⁰ J. Ch. H. Weissenborn (Hrsg.), Acten der Erfurter Universität, Teil 1, Bd. 1, Halle 1881 (ND 1976), S. 108b Z. 10: *Arnoldus Hesede de Hanover, 6 gr.* Diese Immatrikulationsgebühr weist ihn der unteren Gebührenklasse zu, nicht den *pauperes*; allerdings beansprucht er auch keine Privilegien, R. C. Schwinges, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte; 123: Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 6), Stuttgart 1986, S. 413ff.

nach Kommilitonen, die (vermutlich) gleich ihm im Grundstudium waren, so stößt man auf drei Hannoveraner, den späteren Stadtschreiber und Pfarrer von Hl. Kreuz Dietrich Hoverding,²¹ der ihm noch vielfach begegnen sollte, Johann Nagel, wohl der Bruder des Öseler Domdekans Ludolf Nagel,²² und den Neffen Dietrich Reselers, Dietrich Luchte.²³ Von seinen späteren Kollegen im Domkapitel Hildesheim waren damals (vermutlich) im Grundstudium: die späteren Hildesheimer Domherren²⁴ Gottschalk von Campe, Johann Ruschepol, Ludolf von Hardenberg, Aschwin von Walmoden (s. u.) u. a., sowie die Göttinger Bürgersöhne Wedekind und Johann Swanenvloghel.²⁵ Letzterer wurde später Domdekan. An Hochadeligen ist v. a. zu nennen Albert von Hoya, der 1436 Bischof von Minden wird. Doch ob ein Student bescheidener Herkunft und mit nur niedriger Immatrikulationsgebühr mit diesen direkt verkehrte, außer als Familiar, ist fraglich. Wählt man den Zeitraum länger (fünf Jahre davor), d. h. bezieht man diejenigen Studenten mit ein, die nach einem Grundstudium weiterstudierten, kommen noch in Betracht Hermann Knigge (Sommersemester 1412) sowie Burchard vom Hahnensee (Wintersemester 1413), der Bruder des Hildesheimer Dompropsts Ekkehard II und selbst seit 1422 Propst des Moritzstifts vor Hildesheim.²⁶

²¹ Auch genannt: von Hoverden. Immatrikuliert WS 1418/19, Gebühr 23 Groschen, S. 112b Z. 22. Ihm hatte sein Onkel mütterlicherseits Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne, das Studium bezahlt, StA Hann., B 8263 n. 164 (1436). Hesede traf ihn in Leipzig wieder. Als Pfarrer von Hl. Kreuz belegt von 1438 bis 1455, B 8264 1455:53. Zu beiden s. Schwarz, Zwei Lüneburger Propste (wie Anm. 14).

²² Immatrikuliert WS 1416/17, Gebühr 12 Groschen, S. 106a Z. 38. Zu Ludolf Nagel s. Schwarz, Prälaten aus Hannover im Baltikum (wie Anm. 12).

²³ Zu Dietrich Luchte s. Schwarz, Alle Wege führen über Rom I, S. 30 mit Anm. 135.

²⁴ Nach der Liste von Lamay, Standesverhältnisse, die freilich methodische Mängel hat. Z.B. berücksichtigt sie nicht die Angaben in den Matrikellisten, bewertet päpstliche Provisionen (v. a. aus Rep. Germ. I: Eugen IV., Probeband, hrsg. von R. Arnold) als Einsetzung in das Amt.

²⁵ Zu diesem s. demnächst die Magisterarbeit von Andreas Litzke, Hannover.

²⁶ Zwischen 1412 und 1415 zwei Hannoveraner: im WS 1413 Sanderus Hoenoyer und Engelbert Knwst (sic) de Hoenoyer. Dieser hat enge Beziehungen zu Heinrich Gerbstedt, Dekan von St. Marien in Erfurt, denn auf dessen Bitte wird ihm die Studiengebühr erlassen, S. 100a, Z. 20. Zu dem bekannten Juristen Gerbstedt s. J. Pilvousek, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (= Erfurter Theologische Studien 55), Leipzig 1988, S. 89 ff.

Arnold von Hesede macht in Erfurt nicht den Abschluß des Baccalaureus artium, denn die Listen der Absolventen haben wir.²⁷ Das war durchaus üblich bei Studenten, die wie er das Studium des Kirchenrechts absolvieren wollten.²⁸ Leider fehlen Listen über Studenten und Absolventen der Fakultät für Kirchenrecht.²⁹

Die Jahre bis 1426 hindurch erfahren wir nichts über sein weiteres Studium, bis er sich als *decretorum doctor*, d. h. als Professor im Kirchenrecht, im Wintersemester 1426 in Leipzig³⁰ immatrikuliert, zusammen mit dem jungen Hannoveraner Volkmar von Anderten.³¹ Wo hat er seine Grade gemacht? Nicht in Leipzig, denn da immatrikuliert er sich ja als von außen Kommender.³² Am wahrscheinlichsten ist eine italienische Universität, was auch seine Karriere in Leipzig erklären hülfe. Dort nämlich blieb er länger, als Professor für Kirchenrecht, der damals im Deutschen Reich am höchsten angesehenen akademischen Disziplin, und sogar als Rektor (s. u.), so daß man über seine dortigen Bekanntschaften nicht mehr zu spekulieren braucht. Er war sozial nun so hoch gestiegen und außerdem an der feinsten Fakultät, daß wir getrost Verkehr mit allen annehmen dürfen, die in seiner damaligen Amtszeit dort studierten – weder

²⁷ Fehlt in R. C. Schwinges/K. Wriedt (Hrsg.), Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521. *Registrum baccaliorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existencium* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe; 3), Jena/Stuttgart 1995.

²⁸ Nach der Typologie von R. C. Schwinges, Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, hrsg. von W. Rüegg, Bd. 1, München 1993, S. 182–185, gehörte Hesede dem vierten Typus von (Rechts-)Studenten an, der es nicht nötig hat, Examina zu machen, weil er schon jemand ist (S. 183f.).

²⁹ Falls er in Erfurt weiter studiert hat, bis er etwa so weit war, daß er den Baccalaureus im Kirchenrecht hätte ablegen können – nur hat er diese Prüfung vermutlich ebensowenig absolviert wie die in der Artesfakultät –, ist ein Aufenthalt bis mindestens 1422 zu veranschlagen. In dieser Zeit sind aus der Heimat damals keine wichtigen Persönlichkeiten mehr hinzugekommen. Zwischen 1419 und 1422: im SS 1420 Heinrich Elze aus Hildesheim und Berthold Duding (eine Protégé des Bischofs), Berthold Steyn, SS 1421, und Dietrich von Assel, der Hauptnepot Johanns von Assel, WS 1422. Im selben Semester ein Cord Schaper; ob dieser jedoch mit Dietrich Schaper aus Hannover zu tun hat, ist völlig offen.

³⁰ G. Erler (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1895 (ND 1976), S. 90.

³¹ Zu diesem s. B. Schwarz, Volkmar von Anderten, (Mit-)Begründer der Ratsbibliothek Hannover, Domherr und Official von Lübeck (†1481). Erscheint in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 1999.

³² Dagegen spricht nicht eine viel später zusammengestellte Liste der Doktoren dieser Fakultät, die bei G. Erler (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2: Die Promotionen von 1409–1559, Leipzig 1897, S. 37a, abgedruckt ist, wo Hesede an dritter Stelle aufgeführt ist. Es handelt sich um eine Professorenliste, nicht eine Promotionsliste.

Erfurt noch Leipzig waren Massenuniversitäten –, ja daß sie seine Bekanntheit suchten! Arnold von Hesede traf dort die Juristen (1430) Ekkehard von Wenden, den Verwandten und späteren Nachfolger Ekkehards von Hahnensee (s. o.) als Dompropst von Hildesheim (1458),³³ und den Hildesheimer Domherrn Aschwin von Walmoden (1429, s. o.). Aus Hannover studierten in dieser Zeit Dietrich Hoverding (1425), den er schon in Erfurt traf, Tilmann Lutzeken (wohl aus der bekannten Familie) und Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne (1428), sowie Ludolf Mekeler, der (Haupt-)Nepot Ludolf Quirres (1433),³⁴ aus der Stadt Hildesheim³⁵ ein Johann Alten, wohl ein Abkömmling des bürgerlichen Zweiges der von Alten, der später am Kreuzstift in Hildesheim Stiftsherr wurde. (Dieser stiftete mit seinem Bruder Dietrich von Alten, Domherr von Hildesheim, als Generaloffizial des Bischofs belegt 1466–1478, s. u., das Hospital im Brühl in Hildesheim³⁶). Ferner der Hochadelige Erich von Hoya, der spätere Dompropst von Minden, Bremen und später Köln und seit 1437 Administrator von Osnabrück.

Von seiner Lehrtätigkeit als Professor in Leipzig ist eine Vorlesungsnachschrift erhalten mit dem Titel „*Repetitio ex libris de conversis et fide*“.³⁷ Repetitionen waren Spezialvorlesungen zur Erläuterung von Texten, hier wie man kirchenrechtlich mit Konvertiten (aus dem Islam und dem Judentum) umzugehen hätte und welche Konsequenzen überhaupt die Rechtgläubigkeit für Kirche und Gemeinschaft habe. Sie findet sich im Nachlaß eines Studenten der Leipziger Universität, des späteren Pfarrers von St. Andreas in Braunschweig, Gerwin von Hameln.³⁸

³³ Seit 1431 belegt als Domherr von Hildesheim und Halberstadt, Lamay, Standesverhältnisse, S. 98.

³⁴ Ferner SS 1431 ein Johann Druchleve (S. 103b), SS 1432 ein Bernhard Pattensen *pauper* (S. 107b), SS 1433 ein Hermann aus Hannover (S. 110b).

³⁵ Im selben Semester wie Hesede und Volkmar von Anderten (WS 1426) kommen aus Hildesheim Helmold Westfal und Bernhard Pepersack, S. 90a.

³⁶ UB Stadt Hildesheim VII 165 (1488), 201 (1490) u. ö. Ein Beleg zu den bürgerlichen von Altens in Hildesheim auch im StA Hannover, 1454 U I 857 (Wappen: ein Steinhaus).

³⁷ Im Manuskript steht fehlerhaft *Repetitio ex libris de conversi* (sic) *in fide*, wie in A. Haucap-Naß, Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek (= Wolfenbütteler Mittelalterstudien 8), Wiesbaden 1995, S. 14, 115 und 171 f. Frdl. Auskunft von Frau Haucap-Naß.

³⁸ Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 294 Helmst. (juristisch-theologische Sammelhandschrift, 2. Drittel 15. Jh.), fol. 78v–81v. Beschrieben in Haucap-Naß, wie vorige Anm., und in: Gerwin von Hameln. Braunschweiger Büchersammler im späten Mittelalter. Katalog Ausstellung im Städtischen Museum Braunschweig 5. September – 27. Oktober 1996, hrsg. von A. Haucap-Naß/ H.-J. Behr, (= Braunschweiger Werkstücke, Reihe A; 43), Braunschweig 1996, S. 80 und 170ff. Frdl. Hinweis von U. Schwarz, Wolfenbüttel.

Im Wintersemester 1432 wurde Arnold von Hesede in Leipzig zum Rektor gewählt, eine hohe Würde und zugleich eine Erweiterung seines Bekanntschafts- und Einflußkreises.³⁹

2. Pfründenbesitz

Wohl kurz vor Erwerb seines Lizentiats – 1426 ist er ja bereits Doktor – taucht Arnold von Hesede 1425 erstmals in den kurialen Quellen auf. Wie üblich, bittet er den Papst um Pfründen.⁴⁰ Er bezeichnet sich nur als einfachen Kleriker, führt keinen Grad auf und nennt als bisher einzige Pfründe eine Vikarie an der Marktkirche in Hannover, mit der er bis 1429 belegt ist (dazu s. u.). Als erstes bewirbt er sich 1425–IV–30, wie es seinem akademischen Stand entspricht, um eine Stiftsherrnstelle am Kreuzstift in Hildesheim,⁴¹ auf die er zwar keine ernsthaften Aussichten hat,⁴² die er aber – wie es dem Juristen ziemt – nicht so schnell aufgibt (erneute Bewerbung 1432⁴³). Um dieselbe Zeit (Mai 1425) bemüht er sich um die Pfarrstelle in Peine,⁴⁴ wozu er innerhalb eines Jahres die Priesterweihe braucht, die er natürlich nicht hat.⁴⁵

³⁹ Hingegen handelt es sich bei dem im SS 1436 zum Rektor gewählten Arnold Westfal de Hesede, der an anderer Stelle auch de Lubecke heißt, trotz der Namensähnlichkeit, nicht um unseren Arnold von Hesede, sondern um den späteren Bischof von Lübeck, den zweiten Nachfolger Johann Scheles. Ob, und wenn ja, welche Verwandtschaft zu unserem Arnold von Hesede bestand, muß offenbleiben.

⁴⁰ Rep. Germ. IV Sp. 147 f.

⁴¹ Rep. Germ. IV Sp. 460 und 1474 (1425–27). Vorbesitzer: der in Tivoli (wo damals die Kurie weilte) verstorbene Heinrich Mummentey, so daß diesmal die Provision dem Papst reserviert ist. Auch H.M. stammte aus Hannover. Er hatte sich im WS 1409 in Leipzig immatrikuliert. 1422 ist er als Prokurator an der Kurie belegt, Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1500. 1425–VIII–17 soll er die Pfründe resigniert haben. Weitere Mitbewerber: Konrad Luch († 1427), Heinrich Rughen (resig. 1427) und Hildebrandt Brandt.

⁴² Sein Konkurrent Konrad Luch hat sie (Wert 4 Mark) bis zu seinem Tod inne, Rep. Germ. V s. v.

⁴³ Als Vorbesitzer gilt immer noch Heinrich Mummentey, wie vorletzte Anm. Denn der gegenwärtige Besitzer, der Kleriker Johannes Brosche, habe trotz seines faktischen Besitzes von 6 bzw. 7 Jahren kein Recht an ihr, weil er bei seiner Bewerbung den Besitz einer Pfründe (Vikarie) an St. Moritz vor Hildesheim unterschlagen habe. Mitbewerber sind 1432 zwei Kuriale: Friedrich Scrayar, Kleriker der D. Paderborn, und Ludolf von Lerte. Zu dem letzteren s. die Biographie von Dietrich Schaper (Schwarz, Zwei Lünener Präpöste, wie Anm. 14).

⁴⁴ Rep. Germ. IV Sp. 147 (1425–V–7). Vakanz durch Tod des Johann Hoymann. Die Stelle wird durch den *intrusus* Johann Borcholte gehalten.

⁴⁵ Er scheint sie nie genommen zu haben. Möglicherweise ist diese Pfarrei gemeint in Rep. Germ. IV Sp. 147 (1426–VIII), wo die Vorlage unleserlich ist außer *de prorog.*, was eine Bitte um Verlängerung der Dispensationsfrist, aber natürlich auch der Expeditionfrist eines Briefes sein kann.

Ende 1429, also nach Erwerb seines höchsten akademischen Titels, bewirbt er sich um seinem neuen Stand angemessene Pfründen, ein Kanonikat samt Pfründe am Dom von Hildesheim⁴⁶ und um die Propstei am Stift St. Paul in Höxter und um eine Stiftsherrnstelle ebendort.⁴⁷ In beiden Fällen kann er sich offenbar gegen seine Mitkonkurrenten nicht durchsetzen. (In Hildesheim scheint er zwar Kanoniker geworden zu sein,⁴⁸ doch ohne Pfründe bedeutete das nicht viel).

Dagegen vermehrt er seinen bisher kargen Pfründenbesitz in seiner Geburtsstadt Hannover, wo er statt als Vikar an der Marktkirche seit 1429 als Pfarrer von Hl. Kreuz⁴⁹ belegt ist, derjenigen Pfarrei, deren Patron der Rat ist. An den beiden anderen Pfarrkirchen der Altstadt sind damals Pfarrer: an St. Ägidien sein Studiengefährte aus Erfurt und Leipzig Dietrich Hoverding⁵⁰, an St. Georg Konrad von Sarstedt,⁵¹ der spätere Propst von Lüne. Sarstedt war Stadtschreiber, Hoverding wird darin sein Nachfolger sein, und Arnold von Hesede dient der Stadt als juristischer Berater.⁵² Daher die Pfarreien als Entlohnung für Dienste; die Pflichten müssen – wie üblich – Vikare wahrgenommen haben, denn Arnold von Hesede war in Leipzig unabkömmlich.⁵³ Ab 1438 ist Hoverding als Nachfolger Arnolds von Hesede in der Pfarrei von Hl. Kreuz belegt.

⁴⁶ Rep. Germ. IV Sp. 147f. (1429–XII–1). Als Vakanzgrund gibt er den Tod des Konrad Schaden an. Sein hoher akademischer Grad berechtigt ihn zu dieser Bewerbung nach den Statuten des Domstifts Hildesheim, die sonst adelige Geburt vorschreiben, vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1144 (1391–XII–12), 1554 (1429–XII–18).

⁴⁷ Rep. Germ. IV Sp. 148 (1429–XII–5). Bei den Pfründen will er sich mit einer Anwartschaft begnügen. Als Vakanzgrund bei der Propstei gibt er den Tod des Otto Speygel an.

⁴⁸ Darauf bezieht sich vermutlich die Aussage von Lamay, Standesverhältnisse, daß Arnold von Hesede von 1426–1463 Domherr von Hildesheim gewesen sei. Spätere Nachweise: 1444, 1448, 1450; 1463 (Richterfunktion im Auftrag des Bischofs), 1475 Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1987; 2073.

⁴⁹ Rep. Germ. IV Sp. 148 (1429–XII–5). Unter den Nonobstantien wie die Vikarie an der Marktkirche und die Provision mit dem Kanonikat am Hildesheimer Dom.

⁵⁰ 1430–XI–11, StA Hann., U I 652; ca. 1435 s. K. F. Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft vor fünfhundert Jahren. Als Adreßbuch für das Jahr 1435 aus den Quellen zusammengestellt, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 2 (1936/ 37), S. 69–96, hier: S. 96.

⁵¹ Zu diesem s. Schwarz, Zwei Lüneer Präpste (wie Anm. 14).

⁵² Noch Gruppen zählt ihn unter seine Amtsvorgänger, Vgl. Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft, S. 96.

⁵³ Er wird dazu eine Dispens gehabt haben. Nichts dazu in Rep. Germ. IV.

Nun folgt eine lange Pause in den Quellen zu den Pfründen, sowohl den kurialen wie denen des Konzils von Basel,⁵⁴ das in Norddeutschland seit 1438 die Kurie als Pfründenmarkt fast abgelöst hat.⁵⁵ Aus anderen Quellen ist nur der Besitz der Pfründen in Hannover und das Kanonikat am Hildesheimer Dom belegt, was beides bisher nicht zur Anwesenheit an den Pfründorten gezwungen hatte und es sicher auch weiterhin nicht tat. Wo war Arnold von Hesede in dieser Zeit? In Hildesheim?⁵⁶ Daß er zwischendurch immer wieder in Hannover belegt ist (1440, 1441, 1445), muß nichts über die Residenz besagen.⁵⁷

Nach der Aufhebung des Konzils von Basel und der Aussöhnung vieler Reichsstände mit Papst Nikolaus V. beginnen die kurialen Quellen wieder zu sprudeln: 1448–VII–18 bewirbt sich Arnold von Hesede dort erstmals wieder seit 1429 um eine „Würde“, hier: um den Archidiakonat in Schmedenstedt in der Hildesheimer Kirche, dessen Pfründwert zwar gering (4 bzw. 6 Mark),⁵⁸ dessen Prestige jedoch vergleichsweise gut ist, wenn auch nicht so hoch wie das der 1429 anvisierten Propstei in Höxter. Und jetzt dürfen wir dauernde Anwesenheit Arnolds von Hesede in Hildesheim annehmen, denn nach lokalen Quellen übte er das Amt auch aus, und zwar schon vor diesem Zeitpunkt, erstmals belegt 1447–X–23;⁵⁹ die kuriale Provision sollte also nur konkurrierende Ansprüche abwehren. Die Archidiakone bekleideten am Hildesheimer Dom nach dem Dompropst und dem Domdekan die höchsten Ämter, der

⁵⁴ Nichts im Index der verschiedenen Quellenpublikationen zum Konzil von Basel.

⁵⁵ Zwischen 1440 und 1448 spielten sowohl die Kurie wie das Basler Konzil als Pfründenmarkt nur eine geringe Rolle für das Deutsche Reich, mit Ausnahme des Nordwestens. Dazu s. demnächst Ch. Schöner in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 79 (1999).

⁵⁶ 1444–VII–21 schickt das Domkapitel von Hildesheim seinen Mitkanoniker Arnold von Hesede als Unterhändler nach Lüneburg zu Verhandlungen über Salinenbesitz, Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Or. 100, Urk Stadt Lüneburg 185.

⁵⁷ StA Hann., B 8263 n. 344, 405 (1440), 519 (1441). 1445 vertritt er in einem Streit zwischen dem Pfarrer von Hl. Kreuz (wo Hesede Pfarrer bis 1438? gewesen war), Dietrich Hoverding, seinem ehemaligen Studienkollegen, und dem Propst Magnus des Klosters Mariensee (das einen Hof in Hannover unterhielt), den letzteren vor dem Rat, B 8263 Nr. 594. 1441 kauft er zusammen mit Johann Borchwede, Vikar an der Marktkirche, eine Rente, U I 731.

⁵⁸ Rep. Germ. VI 312. Die angegebene Vakanz ist die des verstorbenen Ludolph von Obershusen. Die päpstliche Verfügung ist eine sog. *nova provisio*, durch die man sich gegen konkurrierende Ansprüche sicherte. Wahrscheinlich besaß er die Pfründe bereits.

⁵⁹ G.F. Fiedeler, Die Kirche zu Meinersem, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1864, S. 63–116, hier: S. 97f.

Archidiakon von Schmedenstedt rangierte in der Bedeutung an zweiter Stelle hinter dem von Goslar.⁶⁰ In dieser Funktion ist Arnold von Hesede 1447–1465⁶¹ belegt.

Seit 1455 bemüht er sich um eine Würde mit besserem Renommé, um den Archidiakon des Osterbanns der Halberstädter Kirche.⁶² Zwei Archidia-konate in einer Hand wären freilich ganz aus dem Rahmen fallend gewesen! Diesen Archidiakonat hat er wohl nicht erwerben können, denn wir haben keinen Beleg dafür, wohl aber wurde er Domherr von Halberstadt – wann, wissen wir nicht. Bei der Aufnahme in dieses Kapitel dürfte eine Rolle gespielt haben, daß sein Freund Ludolf Quirre dort Dompropst war und dessen Vetter dort Domdekan. 1463 ist Arnold von Hesede zudem als Domherr von Minden belegt.⁶³

3. Wirkungskreis

Arnold von Hesede war juristischer Berater erst der Stadt Hannover, dann der Hildesheimer Bischöfe. Die Stadt betrachtete ihn offenbar als ihren diplomatischen Vertreter, nicht nur in Hildesheim. Er erwarb sich dabei Verdienste, für die der Rat seinem Bruder Heinrich auf zwei Jahre, seiner Mutter sogar lebenslang⁶⁴ Befreiung von der Vermögenssteuer (Schoß) gewährte.⁶⁵ Bischof Ernst von Schaumburg (1458–1471) setzte ihn um 1460 bei der Reform der geistlichen Anstalten ein, die nicht nur der Erneuerung des geistlichen Lebens

⁶⁰ J. Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen, Hildesheim und Leipzig 1920, S. 107–117. Schmedenstedt war mit 45 Kirchen ein recht bedeutender Bann, nur Goslar war erheblich größer, Ströckheim (das um diese Zeit Ludolf Quirre bekleidete) fast gleich groß.

⁶¹ Aus diesem Grund erwirbt er 1450–III–3 (Rep. Germ. VI 312) (für sie?) eine Inkompatibilitätsdispens. Andere Quellen, die seine Amtstätigkeit als Archidiakon belegen: 1449, Lüneburger UB, Abt. 5: Isenhagen, Hannover 1870, S. 202 n. 469, 470; zuletzt 1465–VII–1, Rep. Germ. IX s. v. Tilo Offenie.

⁶² Rep. Germ. VII 176 (1457–I–18) erwirbt er eine Inkompatibilitätsdispens dafür.

⁶³ Bulle Papst Pius' II. von 1463–III–10, gedruckt und übersetzt in: Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli II, S. 221 f., vgl. Rep. Germ. VIII 4044, wo der Name Hesedes fehlt.

⁶⁴ StA Hann., B 8263 n. 344, 405 (1440/ 1441).

⁶⁵ Ähnliche Vergünstigungen wegen Verdiensten um die Stadt gewährt sie Verwandten Dietrich Reselers (Schwarz, Alle Wege führen über Rom I, S. 30 Anm. 135) und Ludolf Quirres (Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli I, S. 122 Anm. 54).

im Bistum dienen, sondern auch seine Landesherrschaft befestigen sollte. Als Hauptquelle für diese Reform haben wir den „Liber de reformatione monasteriorum“ des Johannes Busch,⁶⁶ eine einseitige, jedoch durchaus informative Quelle, wenn „gegen den Strich gebürstet“. Das Reformteam bestand – außer aus Busch – v. a. aus den hohen Würdenträgern am Hildesheimer Dom: dem Dompropst Ekkehard von Wenden, gelegentlich auch dem Domdekan Johann Swanenvloghel, dem Dekan von St. Andreas Heinrich von Sankenstede, *decretorum doctor* wie Swanenvloghel und Hildesheimer Domherr, und dem Official Dietrich [von Alten],⁶⁷ Lizentiat im Kirchenrecht. Busch nennt Arnold von Hesede ausdrücklich im Zusammenhang mit der Reform des Klosters St. Godehard in Hildesheim.⁶⁸

Außer als Reformator finden wir ihn im Einsatz als bischöflichen Richter,⁶⁹ als Schiedsrichter und Vermittler – eine damals wichtige Tätigkeit gelehrter Juristen, wie Ulrich Schwarz für Ludolf Quirre ausgeführt hat:⁷⁰ 1457, 1463 für den Rat von Hildesheim,⁷¹ 1447, 1448 im Bereich der Hanse.⁷² Hier kreuzten sich seine Wege nicht selten mit denen Johann Swanenvloghels und dessen Bruder Wedekind, der in Göttingen mehrfach im Rat saß. Wie Swanenvloghel erhielt er vom

⁶⁶ Johannes Busch, *Chronicon Windeshemense*. S. 530f., 538, 724–727, 796–799. Eine moderne Untersuchung über Busch als Geschichtsschreiber und Reformator fehlt bislang. Angekündigt ist eine Dissertation von Bertram Lesser, J.B. Historiograph und Klosterreformer (Abschluß SS 1999).

⁶⁷ Zu diesem s. Machens, Archidiakone (wie Anm. 60), S. 320: Er war Archidiakon von Sarstedt und wurde Generalofficial als Gegenleistung für Schulden, die der Bischof auf Einkünfte des Officialats kontrahierte.

⁶⁸ S. 529ff., übersetzt von Stefan Georges, M. A. Freiburg. Busch war von 1440–1447 und wieder von 1459–1479 Propst im Sültekloster in Hildesheim.

⁶⁹ S. 796–799 berichtet Johannes Busch über einen langjährigen Prozeß zwischen den Nonnenklöstern Dorstadt und Heinigen vor Arnold von Hesede als vom Bischof bestellten Richter (auf Vorschlag Eckhardts II. von Hahnensee). Diesen Bericht können wir durch erhaltene Urkunden kontrollieren, vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1987 (1463) und 2073 (1475). Johannes Busch nimmt darin sehr einseitig Partei für Heinigen und wirft Arnold von Hesede vor, er habe nicht die gebotene Möglichkeit genutzt, den Prozeß vor dem weltlichen Gericht des Bischofs zu beenden. Für das (korrekte) Vorgehen Arnolds von Hesede hat Johannes Busch kein Verständnis, dem Juristische völlig fremd ist, wenn er auch gern seinen Text mit entsprechenden Floskeln aufputzt.

⁷⁰ U. Schwarz, Ludolf Quirre (wie Anm. 7), passim.

⁷¹ UB Stadt Hildesheim VII Nrr. 264, 474.

⁷² Hanserezesse, Abt. 2 (1431–76), bearb. von G. v. d. Ropp, 7 Bde., 1876–92, hier: Bd. 3 (1443–1457), Leipzig 1881, S. 240 B, Anhang Nr. 337 (1447), Nr. 338 (1448) und Nr. 445 (1448).

Rat der Stadt Hildesheim dafür Zuwendungen in Naturalien, bzw. bekam den Schutz der Stadt zugesichert.⁷³ Auch für das Blasii Stift finden wir ihn als Vermittler tätig.⁷⁴ Als Schiedsrichter taucht er 1461 und 1467 auf.⁷⁵ In Hannover schaltete sich Arnold von Hesede ein in einen Streit zwischen dem Guardian des dortigen Barfüßerklosters⁷⁶ und Johannes Busch wegen der dortigen Beginen.

4. Der Streit um die Beginen in Hannover

Die wie immer recht verwickelte Erzählung Johannes Buschs⁷⁷ sei an dieser Stelle einigermaßen ausführlich wiedergegeben, weil wir hier ein wenig von der Persönlichkeit Arnolds von Hesede durch den Filter der selbstgefälligen Darstellung Johannes Buschs spüren. Sie spielt wahrscheinlich im Jahre 1447.

Der Guardian des Hannoverschen Franziskanerkonvents namens German,⁷⁸ zugleich Kustos [der Kustodie Halberstadt],⁷⁹ hatte dort von der Kanzel verkündet, daß alle Beginen sich im Stande der (ewigen) Verdammnis

⁷³ UB Stadt Hildesheim VII Nr. 72 (1452), 665 (1467).

⁷⁴ H. Goetting/ H. Kleinau (Hrsg.), Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299–1450 (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung; 8). Göttingen 1958, S. 377 (1443).

⁷⁵ Er war 1467 einer der Vermittler bei Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Hildesheim und dem Maria-Magdalenen-Kloster ebd., R. Doebner, Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467–1497), in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1904, S. 199–248, hier: S. 204f. – 1461–VI–26 Verhör vor Hesede als Schiedsrichter, Regesten aus dem Depositum der Familie Estorff im StA Lüneburg, in: Familiengeschichtliche Blätter 9 (1911), S. 94.

⁷⁶ Zu dieser Niederlassung s. J. Studtmann, Geschichte des Franziskaner-Klosters bis zur Reformation zu Hannover, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 2 (1928), S. 45–80. Nicht über Studtmann hinaus führt S. Gutowski, Die Minderbrüder in Hannover, in: Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen (= Saxonia Franciscana; 3), Werl 1994, S. 93–109.

⁷⁷ Johannes Busch, S. 724–728, fehlerhaft übersetzt von Studtmann, wie vorige Anm., S. 74–77, nicht nach der Ausgabe von Grube, sondern nach Leibniz. Datierung der Affäre durch die Amtszeit Buschs als Propst der Sülte (1. Phase bis 1447, o. Anm. 68). Terminus ante quem: Amtszeit Arnold Westfals als Domdekan von Lübeck (dieser wurde im Januar 1450 vom Papst mit dem Bistum Lübeck providiert), dann Lebenszeit der Theologen H. Toke († 1455) und H. Zolter sowie des Priors von Riechenberg, Heinrich Cremer († 1452). Terminus post quem: die Reform des Klosters Segeberg i. J. 1445.

⁷⁸ Studtmann, S. 74, schreibt Lektor und Guardian, wozu der Text keinen Anhalt bietet, vgl. ebd. S. 54.

⁷⁹ P. Schlager, Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen, in: Franziskanische Studien Jg. 1, H. 1 (1914), S. 234 ff.

befänden, die in einem Konvent lebten,⁸⁰ ohne die Dritte Regel des Hl. Franziskus zu befolgen (was für die Beginen in Hannover zutrifft). Die drei Beginen des Konvents, die diese Predigt verstörte,⁸¹ wandten sich an den Terminarier der Augustinereremiten (die in Hannover kein Kloster, sondern nur eine Terminei unterhielten), Johann Koler. Dieser, da er gerade im Begriff war, Hannover zu verlassen, verwies sie an Johannes Busch, damals Propst des Augustinerklosters zur Sülte vor Hildesheim, den bekannten Reformier. Der hörte sich die Beschwerde einer Begine, die ihn aufgesucht hatte, an und befragte sie über die Lebensführung des Konvents,⁸² Sie war nach deren Aussage musterhaft. Vielleicht wichtiger für das Verständnis ist ihre Bemerkung, daß die Beginen bei den Pfarrern beichteten und ordnungsgemäß ihre *iura parochialia* bezahlten (dazu u.). Busch schickt die Begine mit dem Urteil zurück, daß nicht sie es seien, sondern der Guardian mit seinen Brüdern, die dermaleinst verdammt würden. Dieser Bescheid verbreitet sich dann wie ein Lauffeuer durch Hannover. Die Franziskaner sammeln ihren Anhang, um sich gegen Busch vor Gericht zu wehren.

Auf einer Reise, die Busch in der nächsten Zeit unternimmt und die ihn über Hannover führen wird, paßt ihn dieselbe Begine ab und berichtet ihm, daß der Guardian nun die „Denunziation“ seiner Predigten bei ihm in Hildesheim öffentlich von der Kanzel verurteile; es fehle nur noch, daß er den Namen der Denunziantin nenne, weshalb sie sich nicht mehr in die Franziskanerkirche getraue. Busch unterbricht daraufhin seine Reise in Hannover. Dort fängt ihn der derzeitige Terminarier der Augustinereremiten ab und berichtet ihm, daß der Guardian ihm die Richtigkeit seiner Position durch Belege „bewiesen“ habe,⁸³ woraufhin er, der Terminarier, nur sein Vertrauen

⁸⁰ S. 724. Dabei sei unerheblich, ob sie in Gütergemeinschaft lebten oder Privateigentum hätten. Im Verlauf der Erzählung wird klar, daß derzeit nur 3 Schwestern im Konvent lebten und diverse Matronen, davon eine aus der Familie Türke (S. 725).

⁸¹ Sie beschlossen, den Konvent zu verlassen, wenn das stimme, ebd. S. 725 oben.

⁸² Zu dem er weiter oben schon berichtet hatte, daß dieser Privateigentum dulde. Die Beginen in der Erzählung erscheinen stets in Begleitung einer Dienerin oder ehrbaren Matrone.

⁸³ Der Guardian beruft sich auf die bekannte Stelle des Konzils von Vienne, Const. 16 (Conciliorum Oecumenicorum decreta, hrsg. von J. Alberigo u. a., 3. Aufl., Bologna 1973, S. 374), die 1317 in das Corpus Iuris Canonici aufgenommen wurde (Clem. 3.11.1, Corpus Iuris Canonici, hrsg. von E. Friedberg, Bd. 2, Leipzig 1879, ND Graz 1959, Sp. 1169). Zu der dahinterstehenden Rivalität zwischen Franziskanern und Weltklerus, der deswegen gelegentlich Bündnisse mit den Dominikanern und den Augustinereremiten einging, s. K. Elm, s.v. Beginen, Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1799f.

zu Busch habe entgegenhalten können. Der Guardian habe bei dieser Gelegenheit erklärt, daß er Busch nach Erfurt⁸⁴ zitieren lassen wolle. Busch nimmt das gelassen hin⁸⁵ und reist weiter nach Lübeck, wo er den Rat des dortigen Domdekans Arnold Westfal von Hesede, des bekannten Juristen,⁸⁶ einholt. Bei der Rückreise über Hannover erfährt Busch als neueste Entwicklung, daß der Guardian nun einen Prozeß an der römischen Kurie anstrengen wolle. Auch darauf reagiert Busch gelassen.

In Hildesheim sucht er darauf den *principalis* der Franziskaner auf.⁸⁷ Er berichtet diesem über die Predigten in Hannover und kündigt ihm an, daß er den Schutz der Beginen übernehme und daß er vor dem bischöflichen Gericht in Hildesheim einen Ketzerprozeß anstrengen werde nach der *lex talionis* (dieses Verfahren bedeutet, daß derjenige, der nicht erweisen kann, daß der von ihm Beklagte Ketzer sei, den Flammentod erleiden muß wie sein Gegner im Fall der Überführung als Ketzer, in diesem Falle Busch und die Beginen in Hannover).⁸⁸ Das verschreckt den Oberen denn doch. Er führt eine Unterredung zwischen dem Guardian und Busch herbei, bei der beide Seiten sich in der Form sehr konziliant zeigen, in der Sache aber hart bleiben. Sie einigen sich schließlich darauf, die jeweiligen Positionen durch zwei bekannte Theologen und Ketzerrichter⁸⁹ (jedoch keiner der beiden Franziska-

⁸⁴ Warum Erfurt, wird nicht erklärt. Vermutlich vom Guardian ausgewählt, weil es dort außer der Universität Generalstudien der Bettelorden gab und er diese für seinem Standpunkt wohlgesonnen ansah.

⁸⁵ Ob die Modifikation der Antwort Buschs, daß er sich in Erfurt dem Gericht der Universität stellen wolle, eine wichtige Nuance ist, kann hier nicht beantwortet werden. Zu den Augustinereremiten in Erfurt, dem Orden Luthers, s. A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (= Cassiciacum 26), Würzburg 1974, S. 4–104.

⁸⁶ Arnold Westfal de Hesede, der o. behandelte Kollege Hesedes in Leipzig, der „kurz darauf zum Bischof von Lübeck gewählt“ wurde, d. i. Ende d. J. 1449.

⁸⁷ Weder diese Stelle noch die folgende über den *frater quidam minorum in archidiaconatu nostro*, S. 727, ist von P. Müller, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 2), Hannover 1994, für die Struktur der Niederlassungen in Hildesheim oder für deren Prosopographie berücksichtigt worden.

⁸⁸ Solange die *lex* oder auch *poena talionis* beachtet wurde, war sie ein wirksames Hindernis gegen die Ausbreitung des Hexenglaubens und der Ketzerriecherei.

⁸⁹ H. Toke, zuletzt Domherr von Magdeburg († nach 1455) und H. Zolter, Provinzial der Augustinereremiten († wohl 1460). Beide zusammen werden von Busch mehrfach bei der Reform beigezogen, ebd. S. 461, 465, 506.

ner) untersuchen zu lassen. Danach provoziert der Guardian Busch noch durch die Bitte, daß er ihm bestätige, daß er „recht“ gepredigt habe. Dieses Schriftstück brauche er für seine Anhänger, die sich für den Prozeß gegen Busch sammelten. Als Busch dann noch von einem örtlichen Guardian in Hildesheim hört, daß der Guardian in Hannover die Zitation nach Erfurt (weiter?) betreibe, sucht Busch den Domdekan Johann Swanenvloghel auf. Dieser und das von ihm am folgenden Tag einberufene Domkapitel stellen sich voll hinter Busch und versprechen, ihn bei einem Prozeß zu unterstützen.

An dieser Stelle schaltet sich Arnold von Hesede, von Busch als Domherr und *decretorum doctor* bezeichnet, ein und bittet ihn durch einen Famulus um eine Unterredung. Bei dieser fragt Hesede befremdet, warum er die Gegenseite vor dem Dekan verklage, nachdem er sich doch auf die beiden Ketzerrichter eingelassen habe. Dieser rechtfertigt sich mit den Machenschaften der Gegenseite (Gericht in Erfurt). Dafür habe er um die Unterstützung des Domkapitels nachgesucht.

Arnold von Hesede warnt daraufhin Busch vor der rhetorischen Gewandtheit des Gegners, wenn dieser vor dem Domkapitel oder dem Rat einer Stadt aufträte, da er – man hört die leise Ironie selbst durch die Worte des Erzählers hindurch – ebenso beredt und schön wie er, Johannes Busch, seine Predigten vorzutragen wisse (wenn man von den „Formulierungskünsten“ in seinem schriftlichen Werk schließen darf, war Busch alles andere als ein Künstler im Predigen!). Der läßt sich von der Warnung nicht beeindrucken, denn es gehe um „die Wahrheit“ in Worten und der Sache. Die Unterredung nimmt einen unerwarteten (und schwer verständlichen) Ausgang, denn Arnold von Hesede sagt, daß der Guardian diese Beginen in Hannover genauso gut verteidigen müsse wie er, Johannes Busch. Damit, erklärt Busch, werde er sich zufrieden geben und alle von ihm eingelegten Klagen zurückziehen.

Der Guardian findet sich dann bereit, in Hannover in spektakulärer Form seinen Widersacher um Vergebung zu bitten, wie er umgekehrt diese gewährt, und nicht nur zu erklären, sondern zu beweisen, daß alle Beginen, die gut lebten,⁹⁰ im Stande des Heils und der Gnade seien. Worüber Busch hoch erbaut ist. Die dortigen Beginen sind allerdings nachtragender,⁹¹ was er ihnen übel nimmt.

⁹⁰ Das dürfte das Schlupfloch gewesen sein, mit dem die Gegner der Beginen ruhig gestellt werden konnten. Daß die Beginen in Hannover so musterhaft lebten, wie sie Busch glauben machen wollten und dieser glaubte oder zu glauben vorgab, weil es ihm um die Rolle der Franziskaner ging, widerlegt der eigene Bericht Buschs, vgl. Anm. 80.

⁹¹ Sie dürften die Strategie des Gegners besser durchschaut haben als der etwas einfältige Busch.

Die Sache hat nach Ansicht von Busch noch ein kleines Nachspiel, über das er im nächsten Kapitel berichtet.⁹² Bei einer späteren Gelegenheit stiftet, nach Auffassung von Busch, der Franziskaner-Konvent⁹³ einen Ablassprediger an, wieder gegen den Pfarrklerus zu polemisieren. Wieder schreitet Busch ein und veranlaßt die vier Pfarrer von Hannover, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Während der fremde Prediger anbietet, die Richtigkeit seiner Lehren vor den Doktoren in Hildesheim und der Universität in Köln zu erweisen, greift Busch kühl zur Drohung mit der Macht. Er droht mit seinem Freund, dem Pfarrer der Marktkirche, Ludolf von Barum, dem „obersten Berater“ Herzog Wilhelms I., der ihn ausweisen werde und nicht nur aus dessen Land. Daraufhin widerruft der Fremde – was bleibt ihm sonst?

Was lehrt uns dies? In Hannover betrieben um 1447 einige Franziskaner allem Anschein nach wieder einmal die alte Polemik ihres Ordens gegen die in freiem Zusammenschluß lebenden Beginen. Die Etablierung von Tertiärinnen war überall das Ziel, das nicht selten von Stadtoberkeiten oder Landesherren unterstützt wurde. Der gegenwärtige Guardian wollte offenbar mit religiösen Drohungen die Beginen gefügig machen. Dagegen wandte sich eine Gegenpartei, hinter der wir den Pfarrklerus vermuten dürfen (die Beginen gehen bei den Pfarrern zur Beichte etc.), die Konkurrenz der Franziskaner unter den Bettelmönchen, hier den Terminarier der Augustinereremiten, der der geistliche Betreuer gewesen sein dürfte, aber auch die Angehörigen der Beginen und nicht zuletzt der Rat. Arnold von Hesede, der ein besonderes Verhältnis zum Beginenkonvent hatte, in dem eine seiner Schwestern lebte (s. u.), sowie zum Rat von Hannover, sah sich offenbar als eine Art Protektor der Beginen und handelte entsprechend. Welche Pressionen er ausübte (und welche rhetorischen Kniffe er empfahl), um den Guardian zu einer so spektakulären Wende zu bringen, wissen wir nicht. Vermutlich wandte er sich – wie Busch in der nächsten Episode – an Ludolf von Barum, den er ebenso gut kennen mußte wie sein Freund Ludolf Quirre.

⁹² S. 729 f.

⁹³ Von dem Busch betont, daß er nicht reformiert war.

5. Die letzten Lebensjahre. Stiftungen

Zu diesem, dem Halberstädter Dompropst, bestand in den letzten Jahren ihres Lebens ein besonderes Vertrauensverhältnis.⁹⁴ Dieser wird es gewesen sein, der Hesede zum Exekutor der Bulle von 1463–III–10 vorschlug, bei der es sehr auf Geschick und Durchsetzungsvermögen ankam (es ging um die Umwandlung von St. Galli in ein Stift).⁹⁵ 1463–I–31⁹⁶ hatte Ludolf Quirre u. a. Arnold von Hesede als seinen Prokurator bei Papst Paul II. bestellt zur Resignation seiner Pfründen.⁹⁷ Das nächste Stück (1463–II–2)⁹⁸ ist im Haus des Arnold von Hesede in Hannover verfaßt. Auch bei seinen Stiftungen sollte er sich lediglich Domherr von Hildesheim nennen.

I. Nach dem Hannoverschen Chronisten Johann Heinrich Redecker (1682–1764) stiftete Arnold von Hesede 1476 im Rathaus zu Hannover eine Kapelle St. Jacobi.⁹⁹ Die Nachricht selbst ist nicht unglaubwürdig. Sie wird gestützt von zeitgenössischen Quellen mit Regelungen bezüglich einer Vikarie (Kommende), die Hesede gestiftet habe „auf dem neuen Rathaussaal“. Die erste Nachricht zu dieser Kommende ist von 1469–XII–13.¹⁰⁰ Die nächste Nachricht betrifft den zugehörigen Altar und ist von 1475. In diesem Jahr

⁹⁴ Auch mit anderen Mitgliedern der „Seilschaft“ verbinden ihn Beziehungen, nicht nur zu Volkmar von Anderten, für den ein Vertrauensverhältnis angenommen werden darf. 1442 ernennt ihn Johann Schaper, zusammen mit drei anderen Hannoveranern, seinen Bruder Dietrich Schaper, Hermann Pentel, Propst von St. Blasii, und Dietrich von Hoverding (und zwei Lübecker Domherren) zu seinen Prokuratoren, Kloster Lüne, Urk 512 = Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1710.

⁹⁵ Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli II, S. 196 ff.

⁹⁶ StA Hann., U I 910.

⁹⁷ Datiert Braunschweig, auf der Kurie des Ludolf Quirre. Arnold von Hesede, der Domherr von Hildesheim genannt wird, wird als von Braunschweig abwesend bezeichnet. So auch in dem nächsten Stück.

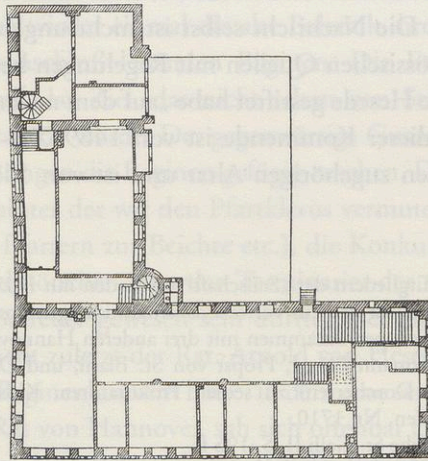
⁹⁸ StA Hann., U I 911.

⁹⁹ Redecker, „Bebilderte Chronik“, StA Hann., B 8287 g, S. 376. Vgl. dazu O. Jürgens, Aus der Geschichte des alten Rathauses, in: Hannoversche Geschichtsblätter 9 (1906), S. 114–124, hier: S. 122; ebda. S. 120 Grundriß des Rathauses von Hannover mit dem ca. 1455 neu erbauten Flügel am Marktplatz, Obergeschoß. A. Nöldecke (Bearb.), Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 19: Die Stadt Hannover, Hannover 1932, S. 213 und 348. Die kleine Kapelle lag im Obergeschoß des neuen [1454–1455 erbauten] Flügels am Marktplatz. Vgl. E. Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1933), S. 10–139, hier: S. 35ff. und 105ab, Nr. II.

¹⁰⁰ StA Hann., B 8242 456/1; Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover, S. 105ab II Nr. 1.

errichtet Volkmar von Anderten dort eine zweite Kommende.¹⁰¹ Den Patronat an der Kommende überläßt Arnold von Hesede dem Rat, die Präsentation des Vikars allerdings behält er 1469 (seinem Bruder) Heinrich von Hesede und dessen Erben im Mannesstamm vor; letzteres wird er in einem Kodizill zu seinem Testament von 1476–IV–23¹⁰² ändern (Näheres s. u.). Der Rat nimmt das Patronat „mit ganczer Danknamicheit“ an, wie es dem von uns auch sonst festgestellten guten Verhältnis zwischen Arnold von Hesede (und Volkmar von Anderten) und dem Rat entspricht.

Die Kapelle ist nach der Reformation profaniert worden, sie erscheint im Verzeichnis von 1720 nicht mehr. Da sie „auf dem Rathaussaal“ lag, dürfte es sich um einen größeren, verschließbaren Wanderker (wie in Goslar) gehandelt haben oder um einen Nachbarraum.¹⁰³



*Grundriß des Rathauses von Hannover mit dem ca. 1455
neu erbauten Flügel am Marktplatz, Obergeschoß*

¹⁰¹ Ebd., Nr. 2. Den Patronat sollte Dietrich von Anderten haben. Wie erinnerlich, war Volkmar von Anderten der jugendliche Begleiter Arnolds von Hesede in Leipziger Zeiten.

¹⁰² 1476–IV–23, StA Hann., U I 1012/3, mit Siegel Arnolds von Hesede. Siegelumschrift: S(igillum) Arnoldi de Hesede.

¹⁰³ Vgl. H. Maurer, Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute, hrsg. von M. Warnke, Köln 1984, S. 296–309; U. Heckert, Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit. Ikonographie und Funktion, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 139–164.

II. Die Kommende für die Rathauskapelle hatte als Namenspatrone (Patrozinien)¹⁰⁴ die beiden Patrone der Marktkirche, St. Jacobus maior und St. Georg, die vier lateinischen Kirchenväter, ferner St. Ägidius (Patron der zweiten Pfarrkirche in Hannover), St. Alexius (damals viel verehrter Heiliger, Vorbild christlicher Demut) und St. Yvo (Patron der Juristen und der Armen¹⁰⁵). Über die Ausstattung der Kommende erfährt man 1476, daß zu ihr 1 Kelch, 1 Corporale, 1 Meßbuch und 2 Meßgewänder gehörten. Diese soll der gleich zu behandelnde „Lehnherr“ zusammenhalten.

Zum Unterhalt des Vikars wurde jetzt ein Kapital von 260 Gulden bestimmt. Später sollten noch einmal 5 Gulden hinzukommen, wenn eine Leibrente freiwürde.¹⁰⁶

Das Präsentationsrecht auf die Kommende („Lehnherrschaft“) sollte nun (der ältere Neffe) Cord (III) – und nicht mehr, wie 1469, (der Bruder) Heinrich – und dessen Erben im Mannesstamm haben, nach ihnen der Rat.

III. Zu einem unbekannten Zeitpunkt hat Arnold von Hesede noch eine andere Vikarie gestiftet, nämlich am Frühmessenaltar in der Marktkirche. Dies geht aus einer sehr späten Nachricht hervor.¹⁰⁷

In dem o. gen. Kodizill werden weitere fromme Stiftungen geregelt:

IV. Eine Goldene Messe an der Marktkirche in Hannover. Diese drückte seine Verbundenheit mit seiner Haupt-Wirkungsstätte, dem Hildesheimer Dom, aus, wo die Goldene Messe eine große Attraktion war.¹⁰⁸ Zu dieser Stiftung wird ausgeführt, daß die Messe wie in Hildesheim einmal im Jahr und zwar am Samstag der Woche nach Michaelis (29. September) gefeiert werden

¹⁰⁴ StA Hann., B 8242 456/1; U I 1012/3,

¹⁰⁵ A. Rieck, *Der Heilige Ivo von Héloré (1247–1303). Advocatus pauperum und Patron der Juristen* (= Rechtshistorische Reihe; 178), Frankfurt/ Main etc. 1998.

¹⁰⁶ Nach dem Tod des (Neffen?) Heinrich Kanne, s. u.

¹⁰⁷ Büttner, *Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover* (wie Anm. 99), S. 105a Nr. 12b. Heisede heißt dort Doktor und Domherr von Halberstadt. Der Frühmessenaltar befand sich unter der Kanzel.

¹⁰⁸ Die Goldene Messe wurde im Hildesheimer Dom jeweils am Samstag nach der „Meintwoche“ unter breiter Anteilnahme des Klerus der gesamten Stadt gefeiert. Sie hatte ein eigenes Offizium. Gestiftet wurde sie 1315. Eine Untersuchung ihrer Wirkungsgeschichte fehlt, frdl. Hinweis von Irmgard Haas M.A., Hannover. Quellenstellen: UB Hochstift Hildesheim IV Nr. 263 und 265; V 369; Johannes Busch, S. 417f. – Für die Feier der Goldenen Messe in Hannover s. *Memorienbuch der Marktkirche StA Hann.*, B 8306 S. 163 alt, Stempelfollierung 82 recto. Dagegen steht im *Memorienbuch von St. Ägidien*, daß sie am Samstag vor dem 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate) gefeiert würde, ebd., S. 57 alt = Stempelfollierung 28 recto. Sie scheint also später verlegt worden zu sein.

sollte. Es ist an breite Teilnahme des gesamten Klerus und der „Mönche“ gedacht, weshalb für sie Präsenzgelder ausgesetzt sind.¹⁰⁹ Die Mönche aus den vier (aufgezählten) Bettelorden sollen in der Messe das „Audi nos“ singen, dann sollen erst vier „Kinder“ (Soli) singen, danach „die Kinder“ (der Schule an der Marktkirche) im Chor und zuletzt soll es ein Orgelspiel geben. Für die Durchführung hat der jeweilige Inhaber der Kommende (Nr. II) zu sorgen.

V. Eine „Verschönerung“ der Fronleichnamsprozession der Marktkirche. Für diese soll ein „Bild“, d. h. eine Statue, möglicherweise auch ein Tafelbild, angeschafft werden, das beschrieben wird: ein „Schmerzensmann“, aufrecht stehend, die Dornenkrone auf dem Haupt und in der rechten Hand die Geißel. Diese Statue sollte von zwei Jungen getragen werden und zwei Jungen sollten ihr vorangehen, die Rosen streuen sollten. Diese hatten ferner die Aufgabe, das „O salutaris (h)ostia“ vor der Statue anzustimmen, jeweils wenn eins der Evangelien vor den Stadttoren verlesen worden war. Diese Statue (und ihr Untersatz) sollte angemessen geschmückt sein, wofür die Pfleger der Marktkirche verantwortlich sein sollten, denen je 1 Schilling ausgesetzt wird.¹¹⁰

VI. An kleineren Legaten für fromme Stiftungen wurden ausgesetzt:

- 2 Gulden *pro officiatione*, wohl für Seelenmessen für ihn;
- 2 Gulden für Seelmessen für arme Leute an die Almosenbruderschaft an der Marktkirche;¹¹¹
- 1 Gulden an den Beginenkonvent.

VII. Zwei Stipendien für bedürftige Verwandte, arme Mädchen oder Männer „aus dem Geschlecht“ der Hesede. Gibt es einmal keine solchen, dann an andere bedürftige würdige junge Mädchen. Darüber soll der „Lehnherr“ der o. gen. Kommende II befinden. Diese Stiftung tritt erst ins Leben, wenn Verwandten ausgesetzte Renten durch deren Tod frei werden (s. u.).

¹⁰⁹ Für den Pfarrer 2 Schillinge, den Zelebranten der Goldenen Messe, den Organisten und den Schulmeister, den Küster je 1 Schilling, während der Hilfslehrer (Lokat) und die Vikare weniger bekommen, s. u. Die „grauen Mönche“ (die Franziskaner), sollen 8 Schillinge bekommen und die Schüler insgesamt für 8 Schillinge Semeln. Für die „Priester“ und die 3 „Religiosen“ [Terminarier] gibt es nur 3 Witte.

¹¹⁰ Die „Präsenzgelder“ für die übrigen verteilten sich diesmal so: dem Pfarrer 1 Schilling, seinen Kaplänen je 6 Pfennige, den Vikaren der Marktkirche 6 Pfennige(?), den 4 Knaben bei der Statue je 1 Witte. Der Küster, der Schulmeister und sein Gehilfe bekommen diesmal 6 Pfennige(?) wie auch die „vier Ratskechte“. Vgl. Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover (wie Anm. 99), S. 86 f.

¹¹¹ Zur Almosenbruderschaft s. S. Müller, Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 34 (1980), S. 100–117.



S(sigillum) ar(...) van hesede, Originaldurchmesser ca. 2,4 cm

Diese und die gleich zu behandelnden Legate für Verwandte wurden aus verschiedenen Rentenbriefen finanziert, deren Ertrag sich auf insgesamt 22 1/2 Gulden summierte, wie Hesede 1476 ausrechnete.¹¹²

Diese Stiftungs- und Rentenbriefe werden dem Beginenkonvent zur Verwahrung gegeben.¹¹³ Zugang zu der zugehörigen „Lade“ sollen haben: 1) der Beginenkonvent; 2) der Patron der Kommende (Nr. II); 3) die Almosenbrüder und 4) der Vikar der Kommende, hier auch *commissarius* genannt.

Die hier behandelten Verfügungen von 1476–IV–23 sind die letzte Nachricht, die wir über Arnold von Hesede haben. Er ist kurz darauf am 3. Mai 1476 gestorben.¹¹⁴ Wo er sein Grab fand (im Dom von Hildesheim?) und über Stiftungen an seinem Amtsort (wer bekam seine Bücher?), wie man in Parallele zu seinen Freunden Ludolf Quirre und Volkmar von Anderten erwarten dürfte, ist nichts bekannt.

¹¹² Er besitzt 3 Rentenbriefe, zwei davon erworben von der Familie seines Stiefvaters Werner von Alten: (1) einen über 150 Gulden zu 9 Gulden jährlich, angelegt in Hiddendorpe; über diesen s. u. Anm. 141; (2) einen über 90 Gulden, verzinst zu 5 1/2 Gulden, angelegt in Bente; (3) einen über 200 Gulden, verzinst zu 8 Gulden, angelegt beim Rat von Lüneburg; diese Rente erwähnt auch im Memorienbuch der Marktkirche, StA Hann., B 8306 S. 144. Die erste Rente verteilt er an seine nächsten Verwandten, die zweite ausschließlich für fromme Zwecke, während die dritte an Heinrich Kanne geht.

¹¹³ Dies war bereits 1469 für die Kommende vorgesehen gewesen, StA Hann., B 8242 S. 451/1.

¹¹⁴ Johannes Letzner, Hildesheimer Chronik, Buch 1, Teil 3, Kap. 8, benutzt in den Handschriften Dombibliothek Hildesheim, MS 85 (dort allerdings Arnoldus Rhode genannt), MS 91–93 sowie Landesbibl. Hannover, MS XXI 1224, S. 508. An den beiden letzteren Stellen variiert die Schreibung, doch ergibt sich aus der Angabe *decretorum doctor* und dem Todesdatum, daß unser Arnold von Hesede gemeint sein muß. – Für das Aufspüren dieser Quelle und die Lesung danke ich herzlich meiner Schülerin Frau I. Haas M.A., Hannover. – Kein Eintrag im Totenbuch des Mindener Doms, frdl. Auskunft von Dr. U. Rasche, Jena.

6. Die Familie Hesedes

An Legaten für Verwandte werden 1476 bestimmt:

1) Die Rente, die Arnold von Hesede von der Familie seines Stiefvaters her hat, in Höhe von 9 Gulden, soll hälftig geteilt werden zwischen Ilsebe Hesede (4 Gulden) und die zweite Hälfte wiederum zu gleichen Teilen (also je 2 Gulden) an Metteke Hesse und Greteke Sweten, der Rest von 1 Gulden soll an die Fronleichnamsstiftung gehen. Vom Anteil der Ilsebe soll nach deren Tod 1 Gulden an den Beginnenkonvent in Hannover fallen.¹¹⁵ Nach Mettekens Tod soll ihr Anteil an Ilsebe Heysede fallen, der Anteil der Greteken an seinen Bruder Heinrich – für beide auf Lebenszeit.¹¹⁶ Nach beider Tod sollen die 4 Gulden an die o. gen. Stiftung für verarmte Mitglieder des Geschlechts fallen.

2) Von einem Rentenbrief von 8 Gulden, den Arnold von Hesede offenbar selbst gekauft hat, soll Heinrich Kanne eine Leibrente von 4 Gulden beziehen.¹¹⁷ Der Rest geht an die o. gen. Stiftungen.

Für die Verwandtschaft des Arnold von Hesede ergibt sich aus den Bestimmungen von 1476 folgendes: Es leben damals noch als nächste Anverwandte sein Bruder Heinrich und Ilsebe Heysede. Diese ist auf alle Fälle jünger als die beiden Frauen, deren Renten an die beiden, Heinrich und Ilsebe, übergehen sollen. Wer ist Ilsebe? Sie kann nicht Schwägerin sein, denn dann hieße sie „Hausfrau“ bzw. Witwe des NN Hesede, eine verheiratete Schwester entsprechend. Die ungewöhnliche Namensform erklärt sich am zwanglosesten, wenn man beachtet, daß ihre Rente teilweise an den Beginnenkonvent gehen soll, zu dem Hesede ohnehin ein besonderes Verhältnis hat, wie man aus seinen letztwilligen Verfügungen erkennt: Ilsebe lebt als Begine im Hannoverschen Konvent. Sie ist also eine jüngere Schwester Hesedes oder eine Nichte, vielleicht die Schwester von Cord III?

Dies hilft erklären, warum sich Arnold von Hesede – wie oben ausgeführt – in die Belange des Hannoverschen Beginnenkonvents eingeschaltet hat, der ja nicht im Sprengel des Hildesheimer Bischofs lag.

¹¹⁵ Was mit dem Rest von 3 Gulden aus der Rente der Begine geschehen soll, ist aus dem Kodizill nicht zu erschen.

¹¹⁶ S. o. Stiftung Nr. VII.

¹¹⁷ Nach dessen Tod fällt die Rente an die Kommende (II). Von den verbleibenden 3 1/2 Gulden (plus 1/2 Gulden aus Rente 2) sollte die Goldene Messe finanziert werden. Vgl. o. Stiftung Nr. IV.

Die beiden Frauen Metteke Hesse und Greteke Sweten, denen Arnold von Hesede Renten aussetzt, die die Geschwister(?) Heinrich und Ilsebe zu gleichen Teilen erben, dürften ältere Schwestern, vielleicht aus einer anderen Ehe sein, vielleicht aber auch Basen. Beide sind verheiratet. Heinrich Kanne ist hingegen offensichtlich noch so jung, daß mit seinem Ableben erst in weiter Ferne gerechnet wird. Er muß ebenfalls nahe verwandt sein (wohl ein Sohn aus einer früheren Ehe der beiden Schwestern oder von einer verstorbenen Schwester), denn seine Rente fällt an die Kommende, d. i. an das „Geschlecht“. Da er als noch junger Mann eine Leibrente erhält (soweit dies nicht eine Verlegenheitsmaßnahme war), ist anzunehmen, daß er Kleriker ist. Der Neffe Cord III, den Arnold von Hesede 1476 abweichend von der früheren Regelung zum Träger seines Geschlechts bestimmte, war mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Sohn des Bruders Heinrich, der ja damals noch lebte. Da Cord einen (Stief-)Bruder Arndt hatte (zu ihm s. u.), könnte der Zweck der neuen Regelung gewesen sein, diesen Neffen auszuschließen.

Für die Rekonstruktion der Familienverhältnisse Hesedes können wir aber auch anders einsetzen, nämlich mit dem Tod seines Vaters ca. 1430. Für die Zeit davor ist alles Spekulation, weil der Name Hesede (Heisede) nicht einer Familie zugeordnet werden kann. Die Bezeichnung kann die örtliche Herkunft aus Heisede (heute zu Stadt Sarstedt, Kreis Hildesheim) meinen oder auch eine ritterbürtige Familie.¹¹⁸

Der Vater war Cord von Hesede, der mehrfach als Kirchenpfleger (Ältermann) von St. Ägidien¹¹⁹ belegt ist, wo die Familie wohnte. Die Mutter hieß Metteke; ihre Abkunft ist unbekannt. Anlässlich des Erbfalls beim Tod des Vaters sind als Kinder aus dieser Ehe aufgeführt (1432): (1) unser „Meister“ Arnold;¹²⁰ (2) Cord; (3) Heinrich; (4) Sander. Töchter sind nicht genannt, es gab aber mindestens zwei (s. o.). Die Witwe heiratete Ende 1433 Werner von

¹¹⁸ Ein wohl adeliger Hans von Hesede ist in den Hannoverschen Urkunden 1410 als Vertreter des Bischofs von Hildesheim anzutreffen, StA Hann., B 8232 Nr. 206. – Ähnliche Probleme wegen des Herkunftsnamens aus Orten in der Umgebung gibt es auch bei anderen Mitgliedern der „Seilschaft“, Johann von Ember, Cord von Sarstedt und – in geringerem Maße – bei Volkmar von Anderten.

¹¹⁹ Ein Konrad v. H. 1406 bel. StA Hann., U I 501. – Ein Konrad v. H. als Ältermann von St. Ägidien 1422 U I 591, 1423 U I 596, 1424 U I 600, 601, 1425 U I 611 und 1426 U I 615.

¹²⁰ Die Anführung unseres Arnold H. an der Spitze der Geschwisterschar bedeutet nicht notwendig, daß er der Älteste war; wegen seines Klerikerstandes war er der vornehmste.

Alten, den Chef der Wilkenburger Linie dieses Hauses¹²¹ (s. u.). Damit war die Familie nachweisbar mit einer der bedeutenderen Familien des Raumes verwandtschaftlich verbunden.

Nach dem Tode ihres Vaters verkauften die Erben – die Witwe und ihre vier Söhne –, für die sie selbst und ihre Söhne Dr. Arnd und Sander auftreten, ihr Vaterhaus in der Leinstraße gegenüber St. Ägidien (L 37).¹²² Vermutlich brauchten die beiden Brüder Cord und Heinrich, die Fernkaufleute waren (s. u.), das Kapital.

Die Erben behalten oder erwerben ein anderes Haus in der Leinstraße gegenüber dem Franziskanerkloster (L 293),¹²³ auf das Ende 1433 der neue Stiefvater förmlich Verzicht leistet.¹²⁴ Es ist 1454, 1463, 1466 als „Haus der Hesede“ belegt; dies dürfte das Haus sein, das 1463 als Haus des Dr. Arndt bezeichnet wird.¹²⁵ Es ist später im Besitz der Söhne des Bruders Heinrich nachzuweisen (s. u.). Im Jahre 1433 überlassen Mutter und Brüder dem Jüngsten, Sander, aus der Erbmasse einen Rentenbrief seines Vaters von 30 Schilling.¹²⁶

Der Bruder Cord, der als Hansekaufmann belegt ist, starb vor 1440–IV–7, offenbar ohne legitime Erben. Das zwang die Familie, sich um seine Geschäfte zu kümmern und um sein Privatvermögen. Heinrich von Hesede (sein jüngerer Bruder) verhandelte in Danzig wegen Auflösung zweier Handelsgesellschaften.¹²⁷ Ob die Familie sonstige Beziehungen in den Hanseraum

¹²¹ StA Hann., U II 39 (1433–IX–17) heißt sie noch Witwe. B 8263 Nr. 67, 1433 ohne nähere Datierung, ist sie wieder verheiratet.

¹²² *Dar ore vadere inne gewonet hadde*, StA Hann., B 8263 n. 1 (1432–I–1). Das Haus wird in B 8263 n. 21 (1432–I–11) als „gegen St. Ägidien zu gelegen“ bezeichnet, von K. F. Leonhardt, *Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover*, mit L 37 identifiziert. – Die beiden anderen Brüder sind derzeit fern (wohl auf Kauffahrt), weshalb ihre Zustimmung zur Transaktion Probleme macht. Man verabredet, daß sie diese ggf. vor dem Rat in Lübeck abgeben. In Haus- und Verlassungsbuch, S. 158 mit Anm. 4, falsch datiert und wiedergegeben.

¹²³ *Gegen den Barvoten*, von Leonhardt, Haus- und Verlassungsbuch, S. 200, identifiziert mit L 293. Auf diesem Haus hat Dietrich von Anderten eine Hypothek von 30 Talenten. Wieder zeigt sich die enge Beziehung zwischen den beiden Familien.

¹²⁴ StA Hann., B 8263 Nr. 67 (1433, ohne genauere Datierung).

¹²⁵ StA Hann., U I 911.

¹²⁶ StA Hann., U II 39 (1433–IX–17). Das Kapital beträgt 18 Pfund und ist auf ein Haus in der Marktstraße eingetragen. Nicht in Haus- und Verlassungsbuch.

¹²⁷ Die erste Gesellschaft betraf den Danziger Schöffen Hartwich Hytvelt, *Hansisches Urkundenbuch VII*, 1. Halbband (1434–1441), bearb. von H.-G. Rundstedt, Weimar 1939, S. 274, Nr. 550 (1440–IV–7); die zweite die Brüder Eberhard und Johann Brekelvelde und einen Johann Veleritze, ebd., Nr. 597 S. 298 (1440).

hatte, muß offenbleiben.¹²⁸ Vielleicht zeugt der Name des Bischofs von Lübeck (Arnold Westval de Hesede) für eine weitläufige Verwandtschaft?

Der 1433 mit einer Rente abgefundene Sander (s. o.) verlangte 1441 von seinem Bruder Heinrich 100 Mark „als verdienten Lohn“ und 300 Mark als seinen Anteil an dem Nachlaß seines verstorbenen Bruders Cord. Das scheint dafür zu sprechen, daß auch er für die Firma tätig gewesen war. Als Vermittler wird Arnold von Hesede eingeschaltet, der einen Vergleich zustande gebracht hat, den er nun vor dem Rat registrieren läßt. Sander sollte ursprünglich, „weil kein Bargeld da sei“, eine Rente von 20 Mark erhalten. Diese Summe wurde in weiteren Verhandlungen auf 14 Mark reduziert.¹²⁹ Diese Rente soll an allfällige eheliche Kinder Sanders vererbbar sein. Für den Fall seiner Heirat erhält die Frau die Rente auf Lebenszeit. Zwei Jahre später (1443) sind die Mißhelligkeiten zwischen Sander und seinem Bruder Heinrich noch nicht ausgeräumt. Es geht um dieselben Materien wie 1441, allerdings mit etwas veränderten Beträgen: Für Forderungen in Höhe von 240 Mark Lübisch verlangt Sander jetzt eine Rente von 13 Mark Lübisch. Diesmal einigen sich die Brüder auf den Rat als Gericht,¹³⁰ elf Monate später ist die Rede von 200 Mark Lübisch an Forderungen bzw. 13 Mark Rente. Diese Rente wird als Hypothek auf das Haus M 115, das Heinrich bewohnt, eingetragen.¹³¹ In den Verhandlungen von 1443 und auch sonst in der Folgezeit wird Sander „Meister“ genannt.¹³² Er hat also inzwischen ein Studium mindestens der Grundstufe hinter sich und/oder das Patent eines öffentlichen Notars erworben, denn Meister bzw. Magister ist in unseren Quellen das Attribut von Rechtspraktikern wie Prokuratoren und Notaren. Außerdem scheint er inzwischen geheiratet zu haben, denn 1443–XI–22 ist nur von seinen Erben die Rede, nicht von einer zukünftigen Ehefrau. Sander starb offenbar nach seinem Bruder Arnold, erbenlos, denn die Brüder Cord und Arndt, Söhne des Heinrich,

¹²⁸ Für das Bestehen solcher spricht das Auftreten Hermann Mutzels für Heinrich von H. 1441, StA Hann., B 8263 n. 408. Mutzel hatte Geschäftsverbindungen nach Livland, s. Schwarz, Prälaten aus Hannover im Baltikum (wie Anm. 12).

¹²⁹ StA Hann., B 8263 n. 408 (1441, vor Circumcisio domini, also wohl noch ganz zu Ende 1440). Es werden die Zahlungsmodalitäten ausgehandelt. Beide Kontrahenten ernennen je 3 Bevollmächtigte.

¹³⁰ StA Hann., B 8263 n. 519, 520 (1443).

¹³¹ StA Hann., B 8263 n. 544 (1443). Dort ist die Hypothek von 200 Mark Lübisch eingetragen, Haus- und Verlassungsbuch, S. 79.

¹³² StA Hann., B 8263 Nr. 662 (1445), kassiert, weist ein Ratsknecht Meister Sander v. H. ein in den Besitz des Hauses eines Cord Zegerden.

streiten 1483 um den Nachlaß des „Vetters“, ¹³³ d. h. eines nahen Verwandten von Vatersseite, Meister Sander ¹³⁴ (s. u.).

Der Bruder Heinrich machte in Hannover Karriere. Er wurde 1451 Geschworener, ¹³⁵ ist seit 1454 als Ratsherr, 1461 als Bürgermeister und insgesamt bis 1476 belegt. ¹³⁶ Er besitzt zwei Häuser, eins in der Schmiedestraße (M 115, belegt 1444) ¹³⁷ und eins in der Leinstraße (L 216, Neuerwerbung 1466).

Die beiden Stiefbrüder Cord und Arndt von Hesede, die in der nächsten Generation auftauchen, müssen die Söhne Heinrichs sein, denn alle anderen Brüder hatten keine (legitimen) Erben. ¹³⁸ Der ältere ist 1478 als Besitzer eines Hauses in der Leinstraße nahe dem Ägidientor (L 33) belegt, 1489 übernimmt er das Stammhaus L 293 von seinem Bruder Arnold H. ¹³⁹ Cord lernen wir als „Hauptnepoten“ kennen.

Der Arndt H., der im Sommersemester 1498 in Rostock studiert, scheint einer späteren Generation anzugehören. ¹⁴⁰

¹³³ StA Hann., B 8264 1489:38.

¹³⁴ Diese Daten zu Sander van Hesede helfen, ein kleines prosopographisches Problem zu klären. Sander Hesede war von Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft (wie Anm. 50), S. 96, als Guardian des Barfüßerklosters in Hannover um ca. 1435 aufgefaßt worden. Obgleich kein Beleg angegeben ist, kann man rekonstruieren, wie es zu diesem Irrtum gekommen ist: Der Eintrag StA Hann., B 8263 Nr. 520 (1443) hat die Überschrift: *Mester Sander frater*. Sie bezieht sich auf den vorigen Eintrag, der überschrieben ist mit *Heysede fratres*, und meint den jüngsten der Hesedebrüder, nicht einen imaginären Guardian. Ein Guardian bzw. Vizeguardian mit dem Vornamen Sander (wie meist ohne Nachnamen) ist für 1395, 1401 und 1418 belegt (Studtmann, Geschichte des Franziskaner-Klosters, S. 54). An ihn wird Leonhard bei seiner falschen Identifizierung gedacht haben. – Gutowski, Die Minderbrüder in Hannover (wie Anm. 76), S. 95 behauptet, daß sich „nur wenige verwandtschaftliche Beziehungen“ zwischen den Franziskanern in Hannover und den dortigen Bürgern nachweisen ließen, „ganz im Gegensatz zu anderen Niederlassungen“. Ein Studium der Akten im StA Hann., besonders von B 8242, würde zeigen, daß auch hierin Hannover keine Ausnahme ist.

¹³⁵ StA Hann., B 8264: 1.

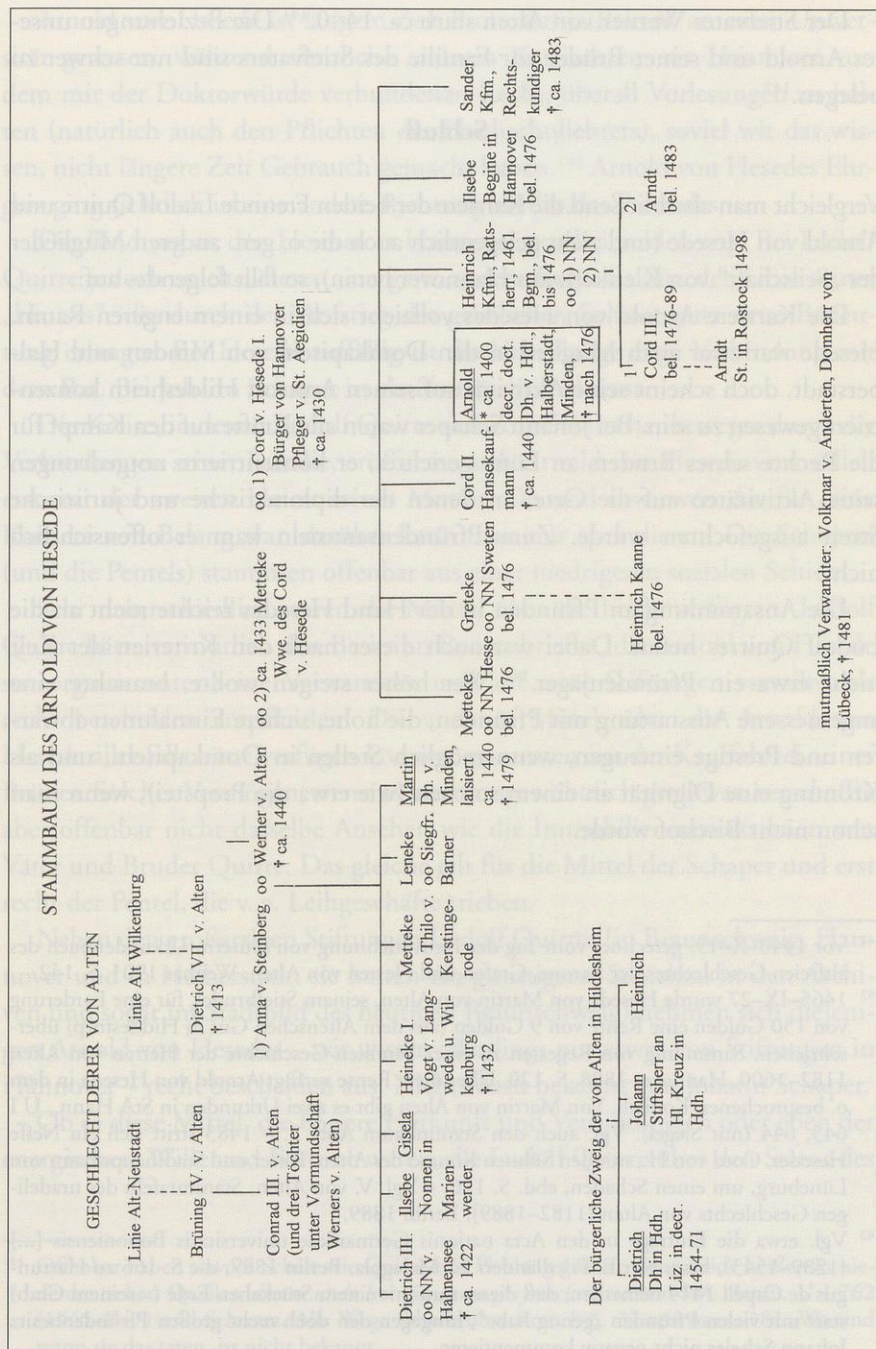
¹³⁶ Vgl. StA Hann., U II 39; 319, 619, 689; 147, 508, 757. B 8264 1461: 1; B 8242 427/1: 1464: „Riedemeister“. Vgl. o. Kodizill. Hypotheken auf der Liegenschaft M 19, Haus- und Verlassungsbuch, S. 56.

¹³⁷ Auf diesem Haus hat Sander von Heysede eine Hypothek von 200 Mark Lübisich, Haus- und Verlassungsbuch, S. 79.

¹³⁸ Vgl. o. bei Anm. 132.

¹³⁹ Haus- und Verlassungsbuch, S. 200 Anm. 2. Über ihn s. StA Hann., B 8264 1489:38, 1494:79.

¹⁴⁰ A. Hofmeister (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, Schwerin 1889, S. 290b. – Ob der Priester Berthold Heysede, den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel 1462 auf eine Vikarie an St. Blasii in Braunschweig präsentierte (leider ohne jede weitere Angabe), ein Verwandter ist, muß offenbleiben, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7A Urk 516.



Der Stiefvater Werner von Alten starb ca. 1440.¹⁴¹ Die Beziehungen unseres Arnold und seiner Brüder zur Familie des Stiefvaters sind nur schwer zu belegen.¹⁴²

Schluß

Vergleicht man abschließend die Karriere der beiden Freunde Ludolf Quirre und Arnold von Hesede (und zieht gelegentlich auch die o. gen. anderen Mitglieder der „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover heran), so fällt folgendes auf:

Die Karriere Arnold von Hesedes vollzieht sich in einem engeren Raum. Hesede war zwar auch Mitglied in den Domkapiteln von Minden und Halberstadt, doch scheint seine Aktivität auf seinen Amtsort Hildesheim konzentriert gewesen zu sein. Bei Johann Schaper waren alle Kräfte auf den Kampf für die Rechte seines Bruders an Lüne gerichtet, er konzentrierte notgedrungen seine Aktivitäten auf die Orte, an denen der diplomatische und juristische Streit ausgefochten wurde. Zum Pfründensammeln kam er offensichtlich nicht.

Die Ansammlung an Pfründen in der Hand Hesedes reichte nicht an die Ludolf Quirres heran. Dabei war auch dieser nach den Kriterien der Zeit nicht etwa ein Pfründenjäger.¹⁴³ Wer höher steigen wollte, brauchte eine angemessene Ausstattung mit Pfründen, die hohe, sichere Einnahmen abwarfen und Prestige eintrugen, wenn möglich Stellen in Domkapiteln, und als Krönung eine Dignität an einem solchen (wie etwa die Propstei), wenn man schon nicht Bischof wurde.

¹⁴¹ Vor 1440–X–19, gerechnet vom Tag der Neuverlehnung von Gütern, Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten, Weimar 1901, S. 142.

¹⁴² 1465–IX–27 wurde Hesede von Martin von Alten, seinem Stiefbruder, für eine Forderung von 150 Gulden eine Rente von 9 Gulden (aus dem Altenschen Gut in Hiddestorp) überschrieben, Sammlung von Regesten zu einer Familien-Geschichte der Herren von Alten 1182–1600, Hannover 1888, S. 120. Über diese Rente verfügt Arnold von Hesede in dem o. besprochenen Kodizill. Von Martin von Alten gibt es zwei Urkunden in StA Hann., U I 643, 644 (mit Siegel). Vgl. auch den Stammbaum Abb. 3. – 1483 tritt sich ein Neffe Hesedes, Cord von H., mit den Söhnen Konrad des Alten, Ritter und Stadthauptmann von Lüneburg, um einen Schaden, ebd. S. 126. – Vgl. V. von Alten, Stammtafeln des uradeligen Geschlechts von Alten [1182–1889]. Berlin 1889.

¹⁴³ Vgl. etwa die Einträge in den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* [...] (1289–1543), hrsg. von E. Friedländer/ C. Malagola, Berlin 1887, die S. 166 zu Hartungus de Capell 1414 bemerken, daß dieser nun mit einem Stückchen Erde (= seinem Grab) statt mit vielen Pfründen „genug habe“, hingegen den doch recht großen Pfründenbesitz Johann Scheles nicht negativ kommentieren.

Arnold von Hesede ist längere Zeit Professor, ja Rektor, an einer Universität gewesen, während sämtliche anderen Karrieristen aus Hannover von dem mit der Doktorwürde verbundenen Recht, überall Vorlesungen zu halten (natürlich auch den Pflichten des Hochschullehrers), soviel wir das wissen, nicht längere Zeit Gebrauch gemacht haben.¹⁴⁴ Arnold von Hesedes Ehrgeiz ging sichtlich in eine andere Richtung als der des Freundes.

Die Bindung an den Heimatort Hannover war bei beiden eng. Bei Ludolf Quirre jedoch spielte dieser eine ganz andere Rolle als Sitz der Linie seines „Hauses“, die durch den Aufstieg des geistlichen Sohnes ganz neue Bedeutung erlangte. Bei Hesede auffällig ist die lebenslange enge Verbindung mit dem Rat. Bei Johann Schaper ist darüber nichts bekannt.

Die Kreise, in denen Ludolf Quirre sich von Geburt her bewegte durch die Verbindungen seiner Familie, eröffneten sich Arnold von Hesede vermutlich erst mit der zweiten Heirat seiner Mutter. Ob und inwieweit das für seine Karriere von Belang war, darüber kann man nur spekulieren. Die Schapers (und die Pentels) stammten offenbar aus einer niedrigeren sozialen Schicht.

Sehr unterschiedlich waren die Mittel, über die beide verfügten. Ludolf Quirre hätte vermutlich den Besitz an Rentenbriefen, die Arnold von Hesede so sorgsam unter seine Verwandten und auf seine Stiftungen verteilte, als recht bescheiden empfunden. Die anderen Mittel, über die Arnold von Hesede allenfalls hätte verfügen können, stammten aus der Kauffahrtei seiner Brüder. Solches Vermögen, wenn es nicht ungewöhnlich groß war, verschaffte aber offenbar nicht dasselbe Ansehen wie die Immobilientransaktionen von Vater und Bruder Quirre. Das gleiche gilt für die Mittel der Schaper und erst recht der Pentel, die v. a. Leihgeschäfte trieben.

Neben den großartigen Stiftungen Ludolf Quirres (in Braunschweig, Hannover und in Halberstadt; sie hatten ein günstigeres Schicksal in den Archiven und sogar im Stadtbild des heutigen Braunschweig) nehmen sich diejenigen Arnold von Hesedes – wir wissen allerdings nur etwas von Stiftungen in Hannover – recht bescheiden aus. Nichts dazu bekannt von Johann Schaper.

Ob es diese Mittel, die bessere Herkunft und Verbindungen oder eben der energischere Wille und Fortune waren, die Ludolf Quirre über den Status des

¹⁴⁴ Offenbar haben sowohl Schele wie Quirre eine Zeitlang gelehrt, denn beide heißen in niederdeutschen Quellen *doctor unde lerer in deme gheystlichen rechten*, StA Hann., U I 762 (1445–II–7) und Schwarz, *Alle Wege führen über Rom I*, S. 37 mit Anm. 181. Wo und wann sie das taten, ist nicht bekannt.

Archidiakons in der Hildesheimer Kirche hinausgelangen ließen, auf der Arnold von Hesede Zeit seines Lebens (soviel wir wissen) verblieb, das werden wir vermutlich aus uns verbliebenen Quellen nie erfahren. Dafür haben die Bomben der Alliierten gesorgt.

Ungedruckte Quellen:

StA Hann. – Stadtarchiv Hannover. Vgl. dazu K.-J. Kreter, Stadtbücher und Register 1289–1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Handschriften im Stadtarchiv Hannover. Bestand: Neue Abteilung B, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 48 (1994), S. 48–168.

Gedruckte Quellen:

K. Grube (Hrsg.), Johannes Busch. Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete [...]; 19), Halle 1886.

K. F. Leonhardt, Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428–1533. Posthum mit einer Einleitung von J. Studtmann (= Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover, Reihe A: Quellen II; 1), Hannover 1941.

Rep. Germ. – Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten (der Päpste) vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien.

– Bd. II: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII., bearb. von G. Tellenbach, Berlin 1933, 1938, 1961, ND 1961;

– Bd. III: Alexander V., Johannes XXIII. und Konstanzer Konzil, bearb. von U. Kühne, ebd. 1935;

– Bd. IV: Martin V., bearb. von K. A. Fink, 3 Teilbände, ebd. 1943–1958, Personenregister von S. Weiss, Tübingen 1979; Ortsregister von S. Weiss, in Bearbeitung;

– Bd. V: Eugen IV (Probeband unter dem Titel: Repertorium Germanicum, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jh., bearb. von R. Arnold, Berlin 1897), bearb. von H. Diener(†) und B. Schwarz, Redaktion Ch. Schöner, im Manuskript abgeschlossen, Indices in Bearbeitung;

– Bd. VI: Nikolaus V., Teilbd. 1: Text, bearb. von J. F. Abert(†) und W. Deeters, Tübingen 1985, Teilbd. 2: Indices, bearb. von M. Reimann, ebd. 1989;

– Bd. VII: Calixt III., Teilbd. 1: Text, bearb. von E. Pitz, Teilbd. 2: Indices, ebd. 1989;

– Bd. VIII: Pius II., Teilbd. 1: Text, bearb. von D. Brosius und U. Scheschkewitz, Teilbd. 2: Indices, bearb. von K. Borchardt, ebd. 1993;

– Bd. IX: Paul II., Teilbd. 1: Text, bearb. von H. Höing, H. Leerhoff, M. Reimann (im Manuskript abgeschlossen), Teilbd. 2: Indices, in Bearbeitung.

Schwarz, Papsturkunden – B. Schwarz (Hrsg.), Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter; 15), Hannover 1993.

UB Stadt Hildesheim – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von R. Doebner, Bde. 1–8, Hildesheim 1881–1901; Glossar zu den Bden. 1–4, bearb. von H. Brandes, Hildesheim 1897.

Literatur:

- G. Lamay, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter, Phil. Diss., Bonn 1909.
- B. Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996), S. 107–135 (= I) und 69 (1997), S. 185–227 (= II).
- B. Schwarz, Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge): [Dietrich Reseler, Bischof von Dorpat, Johann Schele, Bischof von Lübeck, Ludolf Grove, Bischof von Ösel], in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 52 (1998), S. 5–87.